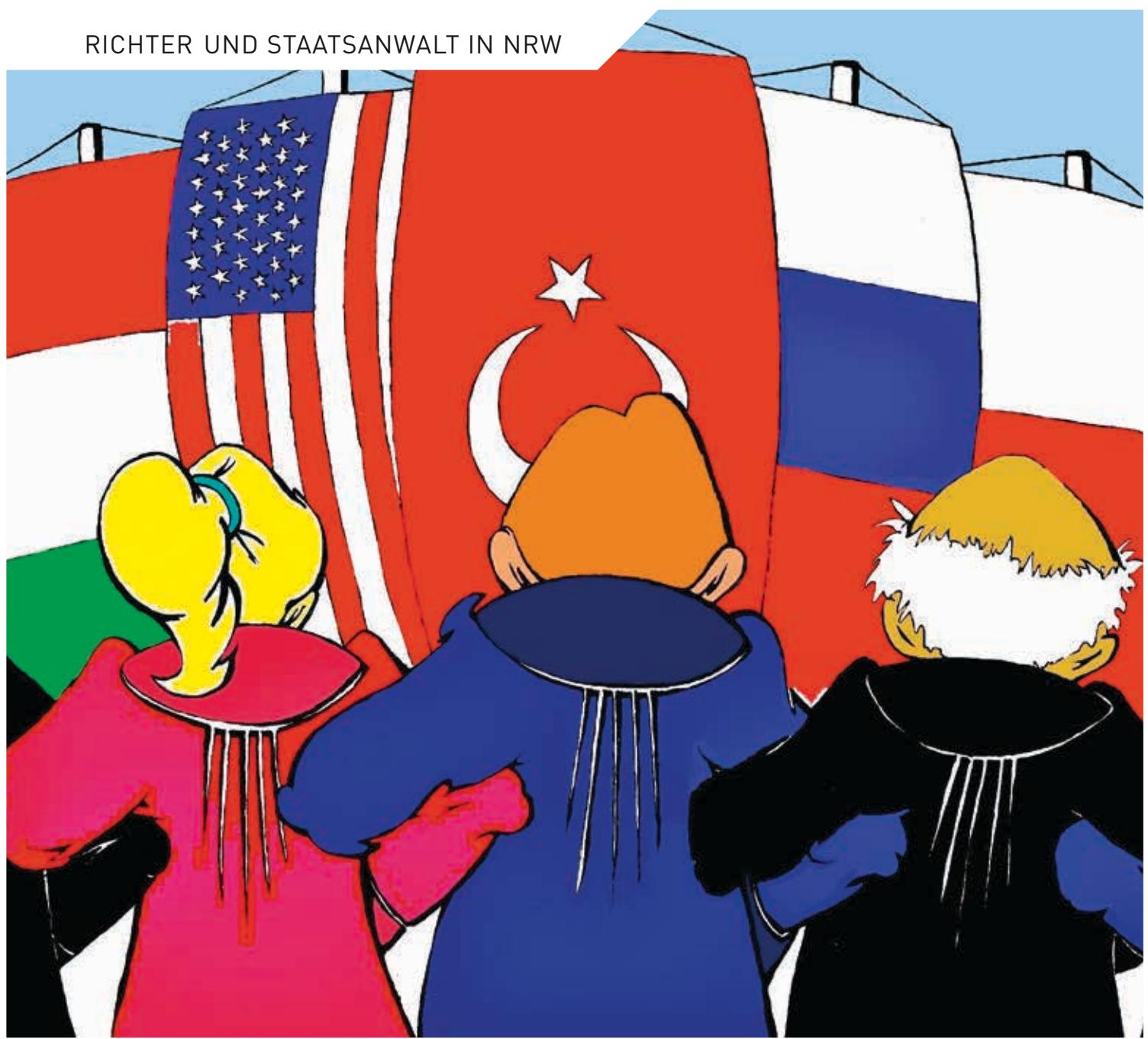


rista

RICHTER UND STAATSANWALT IN NRW



2/17

JUSTIZ –
BOLLWERK DER DEMOKRATIE UND FREIHEIT

ARBEIT FÜR NIX!

Wer erinnert sich noch an den bunten Zauberwürfel, mit dem viele in den 1980er-Jahren so lange puzzelten, bis sie endlich alle Steine einer Farbe auf eine Würfelseite gedreht hatten ... oder entnervt aufgaben? Auch ein verzwicktes, aber längst nicht so attraktives Geduldsspiel hat **Pebb\$y im OWi-Bereich** beschert. Wo es bislang unterschiedliche Basiszahlen für Verkehrsordnungswidrigkeiten (66 Min.), sonstige Ordnungswidrigkeiten (90 Min.) und Erzwingungshaftsachen (15 Min.) gab, wurde durch die Fortschreibung 2014 ein einziges Pebb\$y-Produkt mit der Basiszahl 39 geschaffen. Während die Bußgeldsachen (am häufigsten in der Praxis: Verkehrs-OWi) Spruchrichtersachen sind, bei denen im Regelfall eine mündliche Hauptverhandlung durchzuführen und eine Entscheidung zu treffen ist, die mit Rechtsbeschwerde oder Antrag auf Zulassung der Rechtsbeschwerde anfechtbar ist und die daher revisionsfest werden muss, wird Erzwingungshaft nach § 96 OWiG bei der Vollstreckung rechtskräftiger Bußgeldentscheidungen im Beschlusswege angeordnet. Sowohl Erkenntnis- als auch Vollstreckungsverfahren soll der Richter künftig einheitlich innerhalb von 39 Minuten bewältigen, viel zu wenig für die durchschnittliche Bearbeitung einer Spruchrichtersache, eher großzügig für die häufig massenhaft anfallenden Erzwingungshaftsachen. Überzeugende sachliche Kriterien sind für die Anwendung des Rasenmäherprinzips nicht ersichtlich – eher ein sinnloses Puzzle für die Präsidien bei der gerechten Verteilung der richterlichen Geschäfte.

HERAUSGEBER:

Der Vorstand des Bundes der Richter und Staatsanwälte in NRW,
Landesverband NRW des Deutschen Richterbundes
Martin-Luther-Str. 11, 59065 Hamm, Tel. (02381) 29814; Fax (02381) 22568
E-Mail: info@drb-nrw.de, Internet: www.drb-nrw.de

REDAKTION:

E-Mail: rista@drb-nrw.de

Nadine Rheimer (RinAG) (verantwortlich); Wolfgang Fey (RAG a. D.);
Dr. Einhard Franke (DAG a. D.); Dr. Gisela Gold-Pfuhl (OStAin a. D.);
Jürgen Hagmann (RAG a. D.); Stephanie Kerkerling (StAin); Harald Kloos
(RAG); Lars Mückner (RAG); Antonietta Rubino (RinLG)

VERLAG, ANZEIGEN UND HERSTELLUNG:

Wilke Mediengruppe GmbH
Oberallener Weg 1
59069 Hamm
Telefon: 0 23 85-4 62 90-0
Telefax: 0 23 85-4 62 90-90
E-Mail: info@wilke-mediengruppe.de
Internet: www.wilke-mediengruppe.de

BEZUGSBEDINGUNGEN:

Der Verkaufspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.
Bezugspreis für Nichtmitglieder jährlich 20,- € plus Versandkosten.
Konto des Landesverbandes NRW des Deutschen Richterbundes:
Sparkasse Hamm (BIC: WELADED1HAM),
IBAN DE58 4105 0095 0000 0702 27 – auch für Beitragszahlungen
Gläubiger-ID: DE64ZZZ00000532200

Die Formulierungen „Richter“ und „Staatsanwalt“ bezeichnen in rista
geschlechtsunabhängig den Beruf. Aus Platzgründen verwenden wir allge-
mein nur die männliche Form.
Namentlich gekennzeichnete Berichte entsprechen nicht immer der
Meinung der Redaktion.

Titelbild von vulkan, Düsseldorf

INHALT //

EDITORIAL	3
-----------	---

DRB INTERN	4
------------	---

Aus der Vorstandarbeit	4
------------------------	---

Das PAP-Team hat die Arbeit aufgenommen	5
---	---

Geburtstage	6
-------------	---

TITELTHEMA	7
------------	---

Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2017	7
--------------------------------------	---

Wahlprüfsteine: Antwort der Piraten-Partei	9
--	---

Wahlprüfsteine: Antwort der FDP	11
---------------------------------	----

Wahlprüfsteine: Antwort von Bündnis 90 / Die Grünen	14
---	----

Wahlprüfsteine: Antwort der CDU	16
---------------------------------	----

Wahlprüfsteine: Antwort der SPD	18
---------------------------------	----

RECHT HEUTE	20
-------------	----

Art. 12 UN – BRK verpflichtet zur Stärkung der Betreuungsgerichte	20
--	----

BERUF AKTUELL	22
---------------	----

Ruhestand: Flexible Altersgrenze	22
----------------------------------	----

GLOSSE	23
--------	----

Die zweitbesten Filme aller Zeiten	23
------------------------------------	----

JUSTIZ – BOLLWERK DER DEMOKRATIE UND FREIHEIT

Liebe Leserin, lieber Leser,

„WIR KÖNNEN IHN AUFHALTEN!“ (oder noch selbstbewusster: „Nur wir ...“) war die erste Idee für das Titelblatt dieser Wahlausgabe von rista. Dazu das Bild des „Wir“: einige Kolleginnen und Kollegen in Robe, gern auch jemand mit Atlasbesatz, die gehören auch dazu, nicht nur Samt. Unklar blieb zunächst, wer denn da aufgehalten werden sollte. Aber ein kurzes Nachdenken führte zu der erschreckenden Erkenntnis, dass es aktuell exemplarisch sehr viel gibt, was es aufzuhalten gelten könnte, weil wir uns und unsere demokratische, freie Lebensweise aus verschiedenen, völlig unterschiedlichen Richtungen bedroht sehen.

Natürlich fallen einem ganz unmittelbare kriminelle Bedrohungen ein, sei es durch Terroristen, U-Bahn-Schläger, „Antänzer“ oder Serieneinbrecher. Aber auch politische Entwicklungen bei anderen Staaten in nah und fern, vorangetrieben von unverantwortlichen Populisten, die spalten, statt die Gesellschaft zu befrieden, die gewachsene demokratische Strukturen infrage stellen oder gar zerstören, beunruhigen uns alle. Dabei heißt „twittern“ ja eigentlich „zwitschern“, nicht krakeelen ... Und andere schenken sich den digitalen Umweg und posaunen ihren Unsinn direkt in die Kamera.

Bei der Lösung dieser Probleme scheint der Justiz eine Schlüsselrolle zuzukommen. Das kann man sowohl an den starken Bemühungen des einen Präsidenten sehen, die Justiz zu zerschlagen, als auch an den starken Worten, mit denen sich ein anderer Präsident über eine ihm missliebige Justiz beschwert.

Und wie sieht es in Deutschland aus? Hätte die Justiz zum Beispiel das Weihnachtsattentat verhindern

können? Was passiert im Asylrecht? Oft wird uns vorgeworfen, „die“ Justiz sei zu lasch. In einer Hinsicht ist das ganz sicher zutreffend: Wir alle müssen viel entschiedener Position beziehen gegen diesen populistischen Unsinn, der die Gesellschaft spaltet und Lösungen verhindert.

Ganz sicher aber ist eine unabhängige, rechtsstaatliche Justiz ein Bollwerk der Demokratie und Freiheit. Die aktuelle weltpolitische Entwicklung macht dies gerade dort ganz deutlich, wo wir mit Sorge feststellen, dass diese Werte grundsätzlich infrage gestellt werden. Aber ein Bollwerk funktioniert nur dann, wenn es genügend Pfähle hat, ordentlich gebaut und gepflegt wird. Trotz großer politischer Anstrengungen fehlen in NRW mehr Richter und Staatsanwälte denn je. Und wenn diese Lücken nicht geschlossen werden, besteht die Gefahr, dass das Bollwerk nicht standhalten kann. Die Entscheidungen hierzu treffen Parlament und Regierung.

Wem trauen Sie am ehesten zu, die Aufgabe zu meistern?

Da am 14. Mai 2017 in NRW Wahlen stattfinden, haben wir wieder die aktuell im Landtag vertretenen Fraktionen um Stellungnahme zu unseren „Wahlprüfsteinen“ gebeten. Eine Zeilenbeschränkung gab es diesmal nicht. Die ungekürzten Antworten finden Sie im Heft.

Die Wahlempfehlung des Bundes der Richter- und Staatsanwälte lautet:

„Bitte gehen Sie wählen!“



Christian Friehoff
Landesvorsitzender

AUS DER VORSTANDSARBEIT

BESOLDUNGSGESPRÄCH, VORSTANDSSITZUNG UND JAHRESGESPRÄCH MIT DEM JUSTIZMINISTER

Volles Programm für den GfV und vor allem den Landesvorsitzenden Christian Friehoff am 02.03.2017:

Am Morgen gab es ein Treffen mit Ministerpräsidentin Hannelore Kraft und Vertretern der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes wegen der Frage der Übertragung des Tarifabschlusses für den öffentlichen Dienst vom 18.02.2017. Nach kurzem und intensivem Austausch einigte man sich auf + 2,0 % zum 01.04.2017 sowie + 2,35 % zum 01.01.2018, und zwar ohne den in den vergangenen Jahren jeweils erfolgten Abzug von 0,2 Prozentpunkten für die Versorgungsrücklage. Damit wird der Tarifabschluss, abgesehen von der dreimonatigen Verzögerung im Jahr 2017, die sich bereits in der Besoldungsrounde im Mai 2015 abzeichnete, ohne Abstriche auf die Richter- und Beamtenbesoldung des Landes NRW übertragen.

In der anschließenden Sitzung des GfV und dem ihr folgenden Jahresgespräch mit dem Justizminister ging es unter anderem um die Personal- und Nachwuchslage und die Belastungssituation sowie den elektronischen Rechtsverkehr und die elektronische Akte.

Es gibt ein längerfristiges **Nachwuchsproblem**, weil viele Studenten das Jurastudium vorzeitig abbrechen. Die Absolventenzahlen sind seit 2001 kontinuierlich gesunken. So haben im Jahr 2016 nur noch 1451 Personen das 2. Staatsexamen bestanden. Das ist gegenüber 2001 ein Rückgang auf 55 %. Zu diesem Phänomen der „verschwundenen Studenten“ wird ein wissenschaftliches Gutachten eingeholt werden.

Was die **Belastung** angeht, steht JM Thomas Kutschaty zu seinem Wort: Er strebt langfristig stellenbasiert eine 1:1-Erfüllung des sich aus den neuen PEBB\$Y-Zahlen ergebenden Personalbedarfs an.

ERV-pur wird aktuell in den Amtsgerichten Aachen, Oberhausen und Essen pilotiert und soll nach der Planung des JM bis zum 01.01.2018 (flächendeckende Eröffnung des elektronischen Rechtsverkehrs) bei allen Gerichten in NRW laufen. e²A läuft gerade pilotweise bei den Landgerichten Bonn (*EHUG-Verfahren*) und Bochum (*Zivilkammer*), in Bonn bereits mit führender eAkte. Die IT des LG Bochum und möglichst auch alle weiteren Landgerichte sollen nach der Vorstellung des JM noch im Laufe des Jahres 2017 zentralisiert werden, also in die ZBS in Münster überführt werden, ebenso im Lauf des Monats April das Sozialgericht Düsseldorf. Dies ist technische Voraussetzung für den landesweiten effektiven Einsatz der eAkte. In den Finanzgerichten ist das Verfahren VG/FG im Einsatz, seit Neuestem ebenfalls mit der führenden eAkte. Die Verwaltungsgerichte sollen demnächst folgen.

Die Frage einer **Wiedereinführung der bundeseinheitlichen Besoldung** der Richter und Staatsanwälte wurde erörtert. Das JM ist im Grundsatz für die Wiedereinführung der bundeseinheitlichen Besoldung, sieht aber wegen der prekären Finanzlage einiger Bundesländer dafür letztlich **in absehbarer Zeit** keine realistischen Chancen.

HINWEIS/KORREKTUR ZU HEFT 1/17 – RISTA-TAG:

Der NRW-Abend im Schwarzen Bären findet nicht am 04.04.2017, sondern am Donnerstag, 06.04.2017, ab 19:30 Uhr statt.

DAS PAP-TEAM HAT DIE ARBEIT AUFGENOMMEN

Bisher war Paul Kimmeskamp, Bochum, der alleinige Pensionärsansprechpartner (PAP). Er hat vom Gesamtvorstand Verstärkung bekommen. Anfang Februar hat sich das neu formierte PAP-Team getroffen und für das Jahr 2017 einige Veranstaltungen zusammengestellt.

Am **30.05.2017** ist die Besichtigung des ehemaligen Kanzlerbungalows in Bonn geplant. Hierfür ist eine Anmeldung zwingend erforderlich. Über den Bungalow heißt es auf der Internetseite der Bonner Tourist-Info:

,Das Wohnzimmer der Mächtigen

Der Kanzlerbungalow ist das ehemalige Wohn- und Empfangsgebäude der Bundeskanzler. 1963 vom renommierten Architekten Sep Ruf entworfen, stand es allen Regierungschefs von 1964 bis 1999 als Wohnung und zu Repräsentationszwecken zur Verfügung.

2001 nahm die Wüstenrot Stiftung das Gebäude in ihr Denkmalprogramm auf und begann 2006 mit einer umfassenden Sanierung und Instandsetzung. 2009 wurde der Bungalow feierlich wiedereröffnet. Das Haus der Geschichte bietet Begleitungen durch den Kanzlerbungalow an und ermöglicht bei einem Rundgang Einblicke in die repräsentativen und privaten Räume. Eine Ausstellung informiert über die Bundeskanzler und die Nutzung des Gebäudes.“

Am **05.09.2017** ist eine Radtour entlang des Rheins mit Start am Bahnhof Rolandseck geplant. Die Anfahrt ist also mit dem Pkw oder der Bahn problemlos.

Mit dem Rad geht es nach Bonn. Dort ist eine Rast vorgesehen, bevor wir auf der rechten Rheinseite zurück nach Bad Honnef fahren. Mit der Fähre setzen wir wieder nach Rolandseck über. Die Fahrstrecke beträgt ca. 32 km und beinhaltet keine Steigungen. Sie kann daher mit allen Fahrrädern, vom Klapprad bis zum E-Bike, bewältigt werden. Sollte das Wetter so sein, dass der Wunsch nach einer Radtour nicht wirklich aufkommt, ist direkt am Bahnhof das interessante Arp-Museum.

Für Herbst 2017 steht die Besichtigung des neuen Justizzentrums in Bochum an, das bis dahin hoffentlich fertiggestellt ist ...

Anfang des Jahres 2018 wird eine Weinprobe in Rhöndorf, dem einzigen Weinanbauort in NRW, stattfinden, auf Wunsch mit Übernachtungsmöglichkeit.

Für Kolleg-inn-en vornehmlich aus den Bezirksgruppen Köln, Bonn und Düsseldorf (aber gern auch aus anderen Bezirksgruppen) wird vierteljährlich ein Stammtisch eingerichtet. Der erste ist für Montag, **24.04.2017, 16 Uhr**, im Brauhaus Früh am Dom (Am Hof 12–18, 50667 Köln) vorgesehen.

Weitere Veranstaltungen werden in Kooperation mit dem Arbeitnehmerzentrum Königswinter angeboten. Wer schon einmal das Angebot prüfen möchte: <http://www.azk-csp.de/index.php?id=azk-csp-startseite>

Außerdem wurde Verbindung mit dem Bund Deutscher Kriminalbeamter (BDK) aufgenommen. Er organisiert ebenfalls Veranstaltungen für Pensionäre. Hierdurch kann das Angebot auf beiden Seiten verbreitert werden.

Zu allen Veranstaltungen sind natürlich nicht nur Pensionäre, sondern auch noch im Beruf tätige Kolleg-inn-en herzlich eingeladen. Die Ruheständler freuen sich, Neuigkeiten aus der Justiz zu erfahren. Umgekehrt sollten gerade Kolleg-inn-en, die in absehbarer Zeit das Pensionsalter erreichen, schon einmal Kontakte knüpfen, die außerhalb des Dienstes angesiedelt sind. Mitgliedschaft im Richterbund ist keine Voraussetzung. Ehepartner, Freund etc. sind also ebenfalls willkommen.

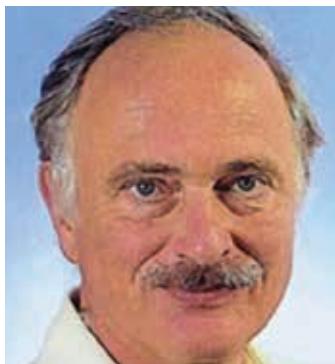
Ganz wichtig:

Wenn Sie über die vom PAP-Team angebotenen Aktivitäten informiert werden, mit einem Mitglied des Teams sprechen oder sich (ggf. und Begleiter) zu einer Veranstaltung anmelden möchten, schicken Sie eine E-Mail an pap@drb-nrw.de – möglichst mit Angabe einer Handynummer. Auch wenn Sie nur zum Stammtisch kommen wollen, ist es zweckmäßig, wenn dem Team Ihre Mailadresse und Telefonnummer bekannt sind. So können wir Sie kurzfristig über Änderungen informieren. Ihre Daten werden nicht weitergegeben. Wenn Sie keinen Zugang zu E-Mail haben, können Sie alternativ auch in der Geschäftsstelle in Hamm anrufen (Tel: 02381/29814).

Bisher sind die geplanten Veranstaltungen etwas Köln-Bonn-lastig. Zwischen den genannten Terminen hat der Kalender noch viele weiße Flecken. Das PAP-Team freut sich auf Anregungen von Kolleg-inn-en aus allen Landesteilen. Vielleicht gibt es in Ihrer Stadt ein bedeutsames Ereignis, eine

interessante Ausstellung, Sie kennen einen schönen Radweg oder eine schöne Wanderstrecke. Oder etwas ganz anderes, von dem Sie meinen, dass es für die Kolleg-inn-en interessant wäre. Schicken Sie eine Mail mit Ihrem Vorschlag an die oben genannte Adresse!

Das PAP-Team im Einzelnen



**RAG a. D. Paul Kimmeskamp,
Bochum**
E-Mail:
Paul.Kimmeskamp@outlook.de



**DAG a. D. Dr. Einhard Franke,
Hattingen**
E-Mail:
einhard.fra@web.de



**OStA Johannes Schüler,
Bornheim**
E-Mail:
Johannes.Schueler@gmx.de



**RinAG a. D.
Katharina Wippenhohn-Rötzheim,
Bonn**
E-Mail: wiroe-bonn@t-online.de

WIR GRATULIEREN ZUM GEBURTSTAG MAI/JUNI 2017

Zum 60. Geburtstag
14.05. Martin Gielens
17.05. Roland Pierscianek
22.05. Hartwig Ollerdißen
26.05. Helmut Hinz
27.05. Hans Pfeffer-Schrage
30.05. Peter Sommerfeld
09.06. Jörg Maus
11.06. Regina Pohlmann
15.06. Thomas Zimmermann
18.06. Edith Kessel-Crvelin
Dr. Dirk Muehlhoff
25.06. Birgit Jürgens
26.06. Stefan Fliescher

Zum 65. Geburtstag
12.05. Peter Kaiser
21.05. Maria Schädlich-Maschmeier
24.05. Hans Ludwig Leibold
01.06. Klaus G. Müller
04.06. Gisela Brinkforth-Pekoch

08.06. Annegret Potthoff
14.06. Winfried Theele
24.06. Gerlinde Prange

Zum 70. Geburtstag
01.06. Karin Danch-Potthoff
16.06. Gräfin Barbara v. Salm-Hoogstraeten
20.06. Marlies Hampel
24.06. Dr. Hansgeorg Hoch
Thomas Mattonet
27.06. Anno Bellinghausen

Zum 75. Geburtstag
06.05. Angelika Aengenvoort
13.05. Hanspeter Cuvenshaus
20.05. Hans-Georg Eckert
24.05. Horst Neumann

Zum 80. Geburtstag
09.05. Dr. Hans-Joachim Krueger
13.05. Peter Ehrhardt
15.05. Gerhard Niemer
30.05. Heinrich Neurath
01.06. Klaus Doppelmann
29.06. Rolf Eckert

Zum 85. Geburtstag
08.05. Dr. Rudi Gehrling
18.05. Prof. Dr. Reinhard Becker
07.06. Dr. Otto Moning
27.06. Eberhard Birkelbach

und ganz besonders
01.05. Wolfgang Boll (91 J.)
Dr. Gisela Rappers (88 J.)
31.05. Dietrich Andreas (88 J.)
19.06. Helmut Isenbeck (88 J.)
29.06. Dr. Karl-Heinz Wäscher (88 J.)
30.06. Werner Biedermann (86 J.)

WAHLPRÜFSTEINE ZUR LANDTAGSWAHL 2017

Zur Landtagswahl 2017 hat der DRB NRW auch diesmal wieder die im Landtag vertretenen Parteien zur Stellungnahme aufgefordert, unsere justizpolitischen Anliegen unter dem Thema **Justizpolitik als Schwerpunkt – Schwerpunkte in der Justizpolitik** zu berücksichtigen und die nachstehenden Fragen zu beantworten.

Die Justiz ist täglich mit existenziellen Fragen der Bürgerinnen und Bürger des Landes befasst. An der zeitnahen Realisierung berechtigter Forderungen hängen Arbeitsplätze und Existenz. Bei familiären Streitigkeiten sind oft die engsten Bindungen

betroffen, die Bürgerinnen und Bürger nur eingehen können. Eine effektive Strafjustiz, die Vergehen zügig und angemessen ahndet, ist für das Gerechtigkeitsgefühl der Opfer und innerhalb der Gesellschaft von entscheidender Bedeutung. Für die mutmaßlichen Täter geht es oft um langjährige oder gar dauerhaften Freiheitsentzug. Hinzu kommen in jüngerer Vergangenheit die Herausforderungen, vor die unsere Gesellschaft durch den Zustrom von Flüchtlingen und Einwanderern gestellt wird und auf die auch die Justiz Antworten geben muss.

WAHLPRÜFSTEINE: DIE FRAGEN

Dieser Rolle der Justiz als Dritter Staatsgewalt wird eine Politik, die diese Themen in der Peripherie von Wahlprogrammen und Koalitionsvereinbarungen behandelt, nicht gerecht. Daher fragen wir Sie:

Verstehen Sie Justizpolitik als Schwerpunkt der kommenden Legislaturperiode?

Welche justizpolitischen Schwerpunkte wollen Sie setzen?

Arbeitsbelastung

Trotz der 342 neuen Stellen, die seit dem 01.01.2015 geschaffen wurden, ist die Arbeitsbelastung von Richtern und Staatsanwälten weiterhin hoch. Nach dem seit dem 01.01.2016 praktizierten System der Personalbedarfsberechnung PEBB\$Y fehlten zum Stichtag 30.06.2016 – gemessen am tatsächlich eingesetzten Personal – landesweit 1.025 Richter und Staatsanwälte. Auch wenn zu diesem Zeitpunkt etwa 200 der neu geschaffenen Stellen noch nicht besetzt waren, ist die Personalnot somit weiterhin groß. Wenn auch diese letzten Stellen besetzt sein werden, wird es noch immer mehr als 800 Richter und Staatsanwälte zu wenig im Land geben!

Eine dauerhafte Überlastung der Justiz gefährdet den Rechtsgewährungsanspruch der Bürgerinnen und Bürger. Längere Verfahrensdauern sind die Folge. Der Prozessstoff kann bei zunehmender Verdichtung der Arbeit weniger gründlich durchdrungen und juristisch aufgearbeitet werden. Eine überlastete Strafjustiz sieht sich zunehmend dem

Druck ausgeliefert, einverständliche Verfahrensendigungen eingehen zu müssen.

Wie reagieren Sie?

Besoldung

Das Bundesverfassungsgericht hat mit seiner Entscheidung vom 05.05.2015 Kriterien formuliert, unterhalb deren eine Besoldung von Richtern und Staatsanwälten nicht mehr amtsangemessen, sondern verfassungswidrig niedrig ist. Auch in NRW wurden in den vergangenen Jahren immer wieder einzelne dieser Kriterien unterschritten. Gleichwohl scheinen die Regierungen und Haushaltsgesetzgeber in Deutschland, auch in NRW, die Entscheidung als Freibrief für eine Besoldung des öffentlichen Dienstes am untersten Rand des verfassungsrechtlich gerade noch Zulässigen zu verstehen. Ein Land aber, das in Zeiten zunehmender Mobilität im Wettbewerb mit anderen Ländern um motivierte und hoch qualifizierte Mitarbeiter im öffentlichen Dienst steht, gerät mit einem solchen Schäbigkeitswettbewerb ins Hintertreffen.

Was ist Ihre Antwort?

Nachwuchssituation

Richter und Staatsanwälte treffen täglich Entscheidungen über oft hochkomplexe Zusammenhänge, die die Bürgerinnen und Bürger erheblich belasten. Diese erwarten daher zu Recht, dass ihre Fälle möglichst von den bestqualifizierten Juristen behandelt werden. Vor Gericht soll gewinnen, wer

im Recht ist, und nicht, wer den besseren und teureren Anwalt bezahlen kann.

Die Realität sieht inzwischen in weiten Teilen des Landes anders aus: Es gelingt der Justiz immer weniger, die frei werdenden und die neu geschaffenen Stellen mit Juristen zu besetzen, die ihre überdurchschnittliche Qualifikation durch ein Prädikatsexamen unter Beweis gestellt haben. Im Jahr 2016 ist die Quote dieser besonders qualifizierten Berufseinsteiger bei den ordentlichen Gerichten im Bezirk des OLG Hamm auf alarmierende 40,31 % gesunken. Der Beruf eines Richters oder Staatsanwalts in NRW ist offenbar nicht mehr für die besten Absolventen attraktiv. Es droht ein Qualitätsgefälle zwischen vermeintlich attraktiven Ballungsräumen und eher ländlich geprägten Gebieten des Landes ähnlich wie in der medizinischen Versorgung.

Kapitulieren Sie vor diesem Phänomen oder wie steuern Sie dagegen an?

Elektronischer Rechtsverkehr und elektronische Akte

Die zunehmende Digitalisierung der Gesellschaft macht auch vor der Justiz nicht halt. Die Realisierung des elektronischen Rechtsverkehrs und die Einführung der elektronischen Akte werden die Justiz verändern und in den nächsten Jahren vor immense Herausforderungen stellen. Für die Erfassung der Sachverhalte, die Grundvoraussetzung für eine hoch qualifizierte juristische Aufarbeitung ist, müssen die Arbeitsplätze in der Justiz den neuen Herausforderungen angepasst sein. Defizite bei der Lesbarkeit des Akteninhalts und/oder der Handhabung der Programme schlagen unmittelbar in Qualitätseinbußen um.

Stellen auch Sie sich diesen Herausforderungen durch ein Bekenntnis zu einer qualitativ hochwertigen, an die Anforderungen angepassten Ausstattung?

Beförderungschancen

Die Attraktivität einer Tätigkeit wird in den Augen vieler Bediensteter mit den Aufstiegsmöglichkeiten verknüpft. Gerade in den Staatsanwaltschaften und in den Amtsgerichten gibt es aber nur vergleichsweise wenige Beförderungsstellen. Der Bund der Richter und Staatsanwälte spricht sich daher seit Langem für eine Ausweitung der Beförderungsstellen in diesen Bereichen aus.

Hinzu kommt, dass die Besoldung von Amtsgerichtsdirektoren im Vergleich zu der Bedeutung des Amtes vielerorts nicht mehr angemessen ist. Bei besonders kleinen Amtsgerichten frisst die Amtszulage zum Eingangsgehalt oft die mit der neuen Tätigkeit bei einem anderen Gericht verbundenen Fahrtkosten auf. Die Direktoren vergleichsweise großer Amtsgerichte sind mit einer bloßen Amtszulage zu der Besoldung, wie sie etwa auch ein vorsitzender Richter an einem Landgericht erhält, angesichts der Verantwortung für mehrere Hundert Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erkennbar nicht angemessen alimentiert.

Wie stehen Sie dazu?

Selbstverwaltung

In der vergangenen Legislaturperiode hat sich die Mitbestimmung der Richter und Staatsanwälte durch das neue LRiStaG erheblich verbessert. Durch das bestehende System, in dem Personal- und Sachmittel durch den Finanzminister zugewiesen bzw. gestrichen werden, droht aber weiterhin eine Justiz nach Kassenlage. Der Bund der Richter und Staatsanwälte fordert daher in Übereinstimmung mit dem Europarat weiterhin die Selbstverwaltung der Justiz, wie sie in vielen Ländern Europas längst realisiert ist. Dies ist schon geboten, um der verfassungsrechtlich gebotenen Position der Justiz als Dritter Staatsgewalt gerecht zu werden und sie nicht zum stiefmütterlich behandelten Annex der Exekutive verkommen zu lassen.

Wie stehen Sie zu dieser Forderung?

Beamendarlehen 10.000 € - 120.000 €

- Vorteilszins für den öffentl. Dienst
- Umschuldung: Raten bis 50% senken
- Baufinanzierungen echt günstig

0800 - 1000 500 Free Call

Wer vergleicht, kommt zu uns:
Seit über 40 Jahren.

Deutschlands günstiger Autokredit effektiver Jahreszins 2,77%

5.000 € bis 50.000 €
Laufzeit: 48 bis 120 Monate

Repräsentatives Beispiel nach §5a PAngV: 20.000 €, Ltz. 48 Monate, 2,77% eff. Jahreszins, fester Sollzins 2,74% p.a., Rate 441,- €, Gesamtkosten 21.137,19 €

www.Autokredit.center

AK FINANZ

Kapitalvermittlungs-GmbH
E3, 11 Planken
65159 Mainz-Mombach
Tel.: (06131) 178180-0
Info@AK-Finanz.de
www.AK-Finanz.de

Spezialdarlehen: Beamte / Angestellte ö.D. / Berufssoldaten / Akademiker
Günstiges Darlehen (ep. Bsp. 40.000 €, Sollzins (fest gebunden) 2,99%, Ltz. 7 Jahre, mt. Rate 526,00 €, eff. Jahreszins 2,99%, Bruttobetrag 44.317,65 €). Sicherheit: Kein Grundschrudeintrag, keine Abtreibung, nur stille Gehaltsabtretung, Verwendung z.B. Modernisierung rund ums Haus, Abwicklung laufender Ratenkredite, Möbelkauf etc. Vorteile: Niedrige Zinsen, keine Monatsrate, Sonderzahlung jederzeit kostenfrei, keine Zusatzkosten, keine Lebens-, Renten- oder Restschuldversicherung.



WAHLPRÜFSTEINE: ANTWORT DER PIRATEN-PARTEI

Justizpolitik als Schwerpunkt

Die Handlungsfähigkeit der Justiz als dritter Säule der Staatsgewalt ist für Piraten eine unabdingbare Grundvoraussetzung für eine funktionierende demokratische Gesellschaft.

Ehrlicherweise ist die Justizpolitik in keiner Legislatur wirklich ein Schwerpunkt der Landespolitik gewesen. Dazu kommt ein fehlendes Personalkonzept für die Zukunft. Dieses Personalkonzept sowie ein transparentes Rechtsinformationssystem wird die nächste Piratenfraktion im Landtag von NRW angehen, denn Transparenz ist immer ein Schwerpunkt von Piratenpolitik.

Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Gerichte materiell und personell so ausgestattet werden, dass alle anhängigen Verfahren innerhalb der gesetzten Fristen des Bundesverfassungsgerichts und des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte abgeschlossen werden können.

Die Staatsanwaltschaften müssen ihre Aufgaben unabhängig von politischer Einflussnahme erfüllen können. Deshalb ist die vorgesehene Möglichkeit von Weisungen im Einzelfall seitens des Parlaments abzuschaffen. Es soll aber weiter zulässig sein, fallgruppenbezogene Weisungen seitens der Ministerien an die Staatsanwaltschaften zu erteilen. In diesem Zusammenhang sind auch die Unabhängigkeit der Justiz insgesamt und deren Selbstverwaltung zu diskutieren, wofür wir Piraten uns einsetzen.

Arbeitsbelastung

Nur die vermehrte Einstellung von qualifiziertem Personal kann die belastete Strafjustiz dauerhaft entlasten. Daher setzen wir uns für die Schließung der personellen Lücke bis zum Ende der kommenden Legislaturperiode ein. Dazu muss es kurz- und mittelfristig ein tragfähiges Personalkonzept für Gerichte und Staatsanwaltschaften geben. Denn trotz der vermehrten Zuwanderung von 2015 und 2016 sieht die demografische Entwicklung in Deutschland und auch in NRW negativ aus. Insgesamt werden immer weniger junge Menschen ins Berufsleben einsteigen. Dies trifft auch die Justiz und die öffentliche Verwaltung. Um in der sich immer weiter verstärkenden Konkurrenz mit der freien Wirtschaft weiterhin attraktiv zu bleiben, muss ein Personalkonzept entwickelt werden. Langfristig setzen wir uns für die Selbstverwaltung der Justiz ein, was selbstverständlich auch eine Selbstverwaltung im Personalbereich bedeutet.

Besoldung

Wir PIRATEN setzen uns regelmäßig dafür ein, dass verfassungswidrige Praktiken eingedämmt werden. Sei es in der immer weiter ausufernden Überwachungspraxis, den zu niedrig berechneten SGB-II-Sätzen oder eben der zu geringen Bezahlung von Staatsbediensteten. Gleichwohl können wir keine Änderungen erzwingen, solange die haushaltsgebenden Mehrheiten sich dagegenstellen. Wir verstehen, dass die Wanderungsbewegungen innerhalb der Länder zu einem Problem für NRW werden können, Gleicherseits sehen wir z. B. bei Lehrenden und Finanzbeamten. In all diesen Bereichen muss der Staat für eine vernünftige Entlohnung sorgen, um dem Ausbluten etwas entgegenzusetzen. Dementsprechend setzen wir Piraten uns für eine auskömmliche Finanzierung und ein tragfähiges Personalkonzept in allen Bereichen der Justiz und der Landesverwaltung ein. Da wir uns langfristig für die Selbstverwaltung der Justiz einsetzen, schließt dies in unserem Verständnis auch die Frage der Besoldung mit ein, sodass die Justiz zukünftig in der Lage sein wird, ihre Besoldung in eigener Verantwortung zu regeln.

Nachwuchssituation

Diese Konkurrenzsituation wird sich – auch aufgrund des demografischen Wandels – noch weiter verstärken, insbesondere im ländlichen Bereich.

Deshalb bedarf es eines neu aufzustellenden Anreizsystems. Ohne massive Investitionen in die Attraktivität des Berufes der Richter und Staatsanwälte wird es dieses Phänomen leider auch weiterhin geben.

Denn nicht nur im Bereich der Justiz, sondern im kompletten Bereich des öffentlichen Dienstes zeigt sich, dass (mindestens bei besonders qualifiziertem Personal, wenn nicht sogar überall) die Sicherheit des Arbeitsplatzes allein kein hinreichendes Argument mehr ist, geeignetes und gut qualifiziertes Personal für den öffentlichen Dienst gewinnen zu können. Bei der Lösung dieses Problems ist es gleichzeitig jedoch von besonderer Wichtigkeit, ebenso die Qualität der Ausbildung nicht herabzusetzen. Es wird aus unserer Sicht jedoch nicht reichen, sich allein auf monetäre Anreize zu beschränken. Neben einer besseren Bezahlung wäre es z. B. auch möglich, den Fokus auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie angemessene Aufstiegs- und Beförderungsmöglichkeiten zu legen.

Elektronischer Rechtsverkehr

Wir Piraten möchten die Vorteile der Digitalisierung auch für die Justiz nutzen. Projekte wie der elektronische Rechtsverkehr und die Einführung der eAkte stellen dabei die Basis für die IT-Infrastruktur dar. Der europaweite elektronische Rechtsverkehr ist ohne elektronische Akten nicht denkbar. Die bereits jetzt stark belasteten Justizbehörden können durch diese Digitalisierungsprojekte ein Stück weit entlastet werden – wenn die Projekte vernünftig konzipiert und umgesetzt sind.

Die aktuellen Projekte sind in ihrer Form und technologischen Gestaltung allerdings nicht frei von Kritik. Aus unserer Sicht ist hier ein Kurswechsel dringend nötig, hin zu offenen Standards und Verfahren. Wir wollen benutzerfreundliche und sichere Verfahren, die die Arbeit in der Justiz vereinfachen. Gleichzeitig müssen den Beschäftigten ausreichend Schulungsangebote gemacht werden, um Überforderung und Frustration bereits von Anfang an zu verhindern.

Digitalisierung über die Köpfe der Betroffenen hinweg ist der Weg ins sichere Aus für IT-Großprojekte. Aktuell zeigen Projekte wie das elektronische Anwaltspostfach, dass weder dem Datenschutz noch der Datensicherheit ausreichend Beachtung geschenkt wurde.

Neben den offensichtlichen Vorteilen von eAkten in der Justiz wollen wir durch die eAkte auch die Statistiken der Justiz reformieren, um eine Verlaufsstatistik zu erstellen. Angefangen von den elektronischen Verfahrensdaten der Polizei bis hin zur Einstellung oder gerichtlichen Entscheidung eines Verfahrens. Damit wollen wir die polizeiliche Kriminalstatistik weiterentwickeln, um die Effizienz und die Qualität der Strafverfolgung systematisch evaluieren zu können.

Beförderungschancen

Der Anreiz zur Ergreifung der Position eines Amtsgerichtsdirektors kann nur mit dem massiven Ausbau von Zulagen erreicht werden, damit sich ein evidenter Unterschied zwischen einem „normalen“ Richter und einer Person in einer Leitungsfunktion ergibt. Die Zulage von 107,- Euro ist erkennbar kein Anreiz, eine solche Position anzustreben. Eine ähnliche Vorgehensweise legt die Landesregierung z. B. bei der Besetzung von Schulleiterstellen an den Tag. Diese Vorgehensweise ist weder zielführend noch respektvoll den Mitarbeitenden gegenüber. Auch hier fehlt ein zukunftsorientiertes Personalkonzept, für das wir Piraten uns gerne in der nächsten Legislaturperiode einsetzen.

Angemessene Aufstiegs- und Beförderungsmöglichkeiten gehören für uns zu einem guten Anreizsystem, um den öffentlichen Dienst auch für besonders qualifiziertes Personal attraktiv zu halten. Es ist naiv, zu glauben, dass derartige Kleckerbeträge ein Anreiz dafür sind, ein Mehr an Verantwortung und damit häufig verbunden auch ein höheres persönliches Risiko des Verantwortlichen sowie ein Mehr an Arbeit auf sich zu nehmen.

Selbstverwaltung der Justiz

Diese Forderung unterstützen wir vollumfänglich. Dies haben wir bereits in unserem Bundestagswahlprogramm 2013 beschlossen:

https://wiki.piratenpartei.de/Bundestagswahl_2013/Wahlprogramm#Angemessene_Ausstattung_der_Gerichte_gew.C3.A4hrleisten

Für die Piratenpartei gehört die Gewaltenteilung zu den demokratischen Selbstverständlichkeiten. Dabei geht unser Verständnis von Gewaltenteilung jedoch weit über das aktuelle Verständnis anderer Parteien hinaus. Gewaltenteilung definiert sich für uns gerade durch die vollkommene Unabhängigkeit der Gewalten und somit natürlich auch der Justiz. Dies schließt für uns zwingend auch eine vollkommen unabhängige Selbstverwaltung mit ein, die sich sowohl auf den monetären als auch damit zusammenhängend den personalen und materiellen Bereich erstreckt. Voraussetzung ist jedoch, dafür zunächst die Grundlagen zu schaffen. Dies heißt konkret, z. B. der Justiz eine eigene Haushalts- und Personalkompetenz für ihre eigenen Belange einzuräumen.

Schlussfrage

Wir setzen um, was wir fordern. Als Beispiel möchten wir Ihnen einen Antrag aus der aktuellen Legislaturperiode nennen:

<https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD16-5281.pdf>
„Politisches Weisungsrecht gegenüber Staatsanwälten abschaffen – selbstverwaltete Justiz ermöglichen – Gewaltenteilung stärken“

Leider wurde dieser Antrag, wie so oft, von allen anderen Fraktionen abgelehnt. Nur mit einem Mehr an demokratischer Legitimation kann sich dies ändern, andernfalls geht die aktuelle Politik weiter – und damit ist niemandem geholfen.

WAHLPRÜFSTEINE: ANTWORT DER FDP

Justizpolitik als Schwerpunkt

Die Justiz als Dritte Staatsgewalt bildet einen der Grundpfeiler des demokratischen Rechtsstaats. Die Bedeutung eines funktionierenden Justizwesens innerhalb eines auf dem Grundsatz der Gewalten-teilung fußenden föderalen Staatsaufbaus vermag nicht hoch genug eingeschätzt zu werden; die in Art. 97 Abs. 1 GG verankerte richterliche Unabhängigkeit ist essenzieller Bestandteil und Wesensmerkmal unseres Gemeinwesens. Gerade jüngere politische Entwicklungen in einigen unserer europäischen Nachbarstaaten wie etwa Polen, Ungarn oder der Türkei belegen eindringlich, dass vom Bestand eines Rechtsstaats nur so lange die Rede sein kann, wie die Unabhängigkeit der Rechtsprechung geachtet und respektiert wird sowie von Übergriffen unangetastet bleibt. Wir Freien Demokraten stehen als Rechtsstaatspartei zu unserer politischen Aufgabe, unsere verfassungsmäßige Ordnung zum Zweck der Gewährleistung eines größtmöglichen Entfaltungsspielraums des Einzelnen in Abwägung mit den Rechten anderer zu sichern und zu stärken.

Justizgewährleistung stellt sich zusammen mit Polizei, Finanzverwaltung und Bildung als Kernaufgabe des Staates dar. Um ihren Auftrag auch in Zukunft effektiv wahrnehmen zu können, bedarf die Justiz weiterhin der Stärkung. Dies gilt namentlich in personeller Hinsicht. Personalnot gefährdet die Arbeitsfähigkeit der Justiz und damit das Grundrecht des Bürgers auf Justizgewährung. Wenn etwa die durchschnittliche Verfahrensdauer in Nicht- haftsachen bei den Landgerichten seit 2010 von durchschnittlich 239 Tagen bis 2015 kontinuierlich auf 337 Tage gestiegen ist, ist dies ein Alarmzeichen. In der Politik wird häufig verkannt, dass es sich bei der Justiz nicht nur um einen Kosten-, sondern vor allem um einen Standortfaktor handelt. Eine verlässliche und unabhängige Justiz schafft Rechts- und Planungssicherheit für jede Person und jedes Unternehmen, die oder das sich in unserem Land betätigen will. Dazu ein Beispiel: Schiedsgerichtsbarkeitsklauseln in Freihandelsabkommen mit Schwellen- und Entwicklungsländern seit den Sechzigerjahren des 20. Jahrhunderts waren nur erforderlich, weil die Vertragspartnerstaaten nicht über funktionierende und von der Politik unabhängige Justizsysteme verfügten. Ein rechtstaatlich verfasstes, leistungsfähiges Justizsystem beseitigt Unsicherheiten und bringt damit sowohl Deutschland als auch NRW einen im internationalen Vergleich eindeutigen Standortvorteil, den es nicht nur aufrechtzuerhalten, sondern sogar auszubauen gilt.

Die FDP hat in der laufenden Wahlperiode Schwerpunkte im Bereich der Justizpolitik gesetzt; so haben wir für die Gerichte und Staatsanwaltschaf- ten etwa – jeweils gegenfinanziert durch vorhandene Spielräume im Justizhaushalt – zum Haushalt 2016 157 zusätzliche Stellen beantragt (davon 57 für Richterinnen und Richter und 20 für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte), zum Haushalt 2017 384 zusätzliche Stellen (davon 118 für Richterinnen und Richter und 82 für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte).

Vornehmste Aufgabe unserer Justizpolitik ist es, der Justiz zu ermöglichen, ihre Arbeit qualitativ hochwertig in angemessener Zeit zu erledigen.

Hier ist festzustellen: NRW hat Defizite insbesondere in der personellen Ausstattung. Selbst nach der stellenbasierten Betrachtung fehlten 2016 342,44 Richterstellen und 82,05 Staatsanwaltsstellen. Unter Berücksichtigung der tatsächlichen Personalverwendung liegen diese Defizite jedoch noch weitaus höher. Ziel der Freien Demokraten ist es, dieses Defizit durch Schaffung neuer Stellen kontinuierlich abzubauen und für eine personell solide Ausstattung der Justiz in Nordrhein-Westfalen zu sorgen.

Hier wollen wir finanzielle Spielräume im Justizhaushalt zielgerichtet und effektiver nutzen. Auch dazu ein Beispiel: Mit dem 2. Kostenrechtsmoder- nisierungsgesetz im Jahr 2013 wurde zwar die Vergütung der Rechtsanwälte angehoben, die sich aus dem Gesetz für NRW im Saldo ergebenden Mehreinnahmen von 57 Mio. Euro kamen jedoch nicht der Justiz zugute, sondern wurden vom Finanzminister zur Haushaltskonsolidierung verein- nahmt. Notwendige Schritte gegen die strukturelle Unterfinanzierung der nordrhein-westfälischen Justiz wurden nicht ergriffen. Auch im Landeshaus- halt 2017 werden vorhandene Spielräume nicht genutzt: In den letzten Jahren sind beispielswei- se die Ansätze für die Auslagen in Rechtssachen jeweils um mindestens 20 Millionen Euro nicht ausgeschöpft worden. Zudem entwickelten sich die Ausgaben für Vormünder, Pfleger und Betreuer nicht in der der Kalkulation der Landesregierung zugrunde liegenden Dynamik. Wir wollen diese Mittel auch zugunsten neuer Stellen verwenden.

Die Verfahrensdauer insbesondere an den Landgerichten wollen wir senken. Insgesamt ist die durchschnittliche Dauer aller Strafverfahren vor den Landgerichten in Verfahren 1. Instanz, die von 2005 bis 2009 zwischen 5,9 und 6,1 Monate betragen

hat, von 2010 bis 2015 schrittweise von 6,0 auf 7,8 Monate gestiegen. Auch die durchschnittliche Dauer der Zivilverfahren vor den Landgerichten ist in den Verfahren 1. Instanz von 7,9 Monaten im Jahr 2010 bis 2015 kontinuierlich auf 9,7 Monate angestiegen. Der Trend ist ebenso eindeutig wie bedauerlich. Aus unserer Sicht ist die gebotene Verkürzung der Verfahrensdauern untrennbar mit der personellen Ausstattung der Gerichte verzahnt.

Für Strafverfahren wollen wir die Voraussetzungen für einen flächendeckenden Einsatz beschleunigter und besonders beschleunigter Verfahren schaffen. Diese in der StPO verankerten Verfahren werden inzwischen zwar in einigen Großstädten in NRW angewandt, sind jedoch gerade in ländlichen Regionen weitestgehend nicht existent. In allen für diese Verfahren geeigneten Fällen ist es jedoch sinnvoll, wenn die Strafe der Tat auf dem Fuße folgt und ein Erscheinen des Angeklagten in der Hauptverhandlung sichergestellt werden kann. Gerade reisende Tätergruppen, die häufig Delikte – organisierter – (Klein-)Kriminalität begehen, verfügen nicht über feste Wohnsitze in Deutschland und stehen für eine „normale“ Hauptverhandlung nicht mehr zur Verfügung. Dem kann die Anwendung des besonders beschleunigten Verfahrens effektiv entgegenwirken.

Im Gegensatz zu sämtlichen anderen Flächenländern der Bundesrepublik Deutschland verfügt NRW bisher nicht über eine Überprüfungsmöglichkeit für nicht bauplanungsrechtliches untergesetzliches Landesrecht. Lediglich die Stadtstaaten Hamburg und Berlin haben bisher ebenfalls keine entsprechende Regelung getroffen. Wir möchten deshalb zur Stärkung des subjektiven Rechtsschutzes die untergesetzliche Normenkontrolle nach § 47 Abs. 1 Nr. 2 VwGO vor dem Oberverwaltungsgericht einführen.

Einen weiteren Schwerpunkt unserer justizpolitischen Vorstellungen bildet die Einführung der Individualverfassungsbeschwerde zum Verfassungsgerichtshof in Münster. Das rechtsstaatliche und demokratische Potenzial der Verfassungsbeschwerde soll auch für NRW nutzbar gemacht werden. Zum einen geht es dabei um die Verbesserung des Grundrechtsschutzes im Land durch die Einführung eines zusätzlichen, speziell dem Schutz der Landesgrundrechte dienenden Rechtsbehelfs. Zum anderen soll aber auch eine überfällige Konsequenz aus der Eigenstaatlichkeit Nordrhein-Westfalens gezogen werden, indem die Korrektur grundrechtswidrigen Staatshandelns im Wege einer Verfassungsbeschwerde nicht mehr zwingend an das Bundesverfassungsgericht ausgelagert wird. Dies wird eine größere Beachtung der

Landesgrundrechte zur Folge haben, die bisher oftmals im Schatten der Grundrechte des Grundgesetzes stehen. Wir möchten die grundrechtliche Substanz der Landesverfassung aktivieren. Dies fördert die praktische Relevanz unserer Landesverfassung und damit zugleich auch ihre identitätsstiftende Wirkung.

Wir verfolgen schließlich das Ziel der Abschaffung der Freizeitarresträume in den Amtsgerichten. Diese Maßnahme wurde bereits in Niedersachsen erfolgreich durchgeführt. Aus unserer Sicht wird die Warnschussfunktion des Jugendarrests weitaus eher durch seine Vollstreckung in einer regulären Arrestanstalt gewährleistet.

Arbeitsbelastung

Die FDP hat bereits zu den Haushalten 2016 und 2017 konkret gegenfinanzierte Verbesserungen über den rot-grünen Nachtragshaushalt 2016 hinaus beantragt (s. o.); Ziel war dabei, zunächst den über PEBB\$Y errechneten Stellenbedarf abzubilden. Bei den Richterinnen und Richtern kann dieses Ziel aufgrund des großen Bedarfs nur schrittweise erreicht werden, da so viele hoch qualifizierte Bewerber nicht gleichzeitig auf dem Markt sind. Ziel der FDP bleibt es darüber hinaus, die personalverwendungsisierte Belastungsquote spürbar zu verringern.

Besoldung

FDP und CDU haben durch das Normenkontrollverfahren vor dem VGH NRW das verfassungswidrige Besoldungsgesetz 2013/14 gestoppt. Die sog. Nullrunde für höhere Besoldungsstufen hat sich damit erwartungsgemäß als verfassungswidrig erwiesen. Mit dem Urteil zur R-Besoldung hat das Bundesverfassungsgericht nur die Untergrenze der verfassungsrechtlich zulässigen Alimentation konkretisiert.

Wir in NRW müssen aber nicht nur das Verfassungsrecht beachten, wenn wir im Wettbewerb um die besten Köpfe bestehen wollen. Und wir brauchen zur Sicherung unseres rechtsstaatlich hohen Standards besonders befähigte Juristinnen und Juristen. Gerade in der R-Besoldung sollte sich das Land an den stärksten Bundesländern (Bayern und Hamburg) orientieren. Die FDP wird sich einer Rückkehr zu einer bundeseinheitlichen Richterbesoldung nicht verschließen, sofern nur dadurch eine „Justiz nach Kassenlage“ vermieden werden kann.

Auch deshalb halten wir die Abschaffung des Besoldungsberichts durch die Justizministerkonferenz für einen Fehler: Gerade hinsichtlich der Besoldung sind Transparenz und Öffentlichkeit von

besonderer Bedeutung, nicht nur, weil das Bundesverfassungsgericht dies verlangt, sondern auch und gerade, um den vom DRB angesprochenen Unterbietungswettbewerb zwischen den verschiedenen Bundesländern zu verhindern.

Nachwuchssituation

Der richter- und staatsanwaltschaftliche Dienst muss hoch qualifizierte Absolventen ansprechen, aber ebenso für Quereinsteiger aus anderen juristischen Berufen attraktiver werden. Den Wegfall der Anrechnung von Vordienstzeiten als Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt nach dem Dienstrechtsmodernisierungsgesetz – vgl. dort § 87 Abs. 1 Nr. 4 Landesbeamtenversorgungsgesetz – gilt es zu diesem Zweck zurückzunehmen.

Bei Berufsbeginn gibt es den entscheidenden Wettbewerb unter den Bundesländern um die besten Köpfe. Neben der bereits angesprochenen Besoldung gehören dazu die Stichworte Arbeitsbelastung, Work-Life-Balance und Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Entsprechende Vorzüge der Berufe Richter und Staatsanwalt – gerade im Vergleich zu meist deutlich besser vergüteten Tätigkeiten in großen Rechtsanwaltskanzleien – sollten offensiv herausgestellt werden, um auch die sog. „Generation Y“ bzw. „Millennials“, die nach verschiedenen Erhebungen auf die genannten Faktoren besonderen Wert legen, für eine Tätigkeit in der Justiz zu begeistern. Ferner müssen die Berufe Richter und Staatsanwalt auch für Männer attraktiv bleiben. Auch die Ausstattung der Arbeitsplätze – und das umfasst nach Auffassung der FDP nicht nur die IT – darf als Motivationsfaktor nicht unterschätzt werden.

Das nordrhein-westfälische Informationsprojekt für Justizberufe „Wege in die Justiz“ beurteilen wir grundsätzlich positiv, denn gerade die Möglichkeit zum unmittelbaren Erfahrungsaustausch bietet eine gute Gelegenheit, Berufseinstiegern die Vorzüge einer richterlichen oder staatsanwaltschaftlichen Tätigkeit aufzuzeigen. Darüber hinaus sind wir der Ansicht, dass bereits der Rechtskundeunterricht an allgemeinbildenden Schulen verstärkt genutzt werden sollte, das Interesse an einer möglichen Berufswahl in der Justiz zu fördern. Gerichtsbesuche von Schulklassen sollten ebenso gefördert werden wie Schülerpraktika bei der Justiz.

Zur Attraktivität gehört auch ein Personalentwicklungskonzept. Mit der Einstellung darf sich Personalpolitik nicht erschöpfen. Auch für Justizangehörige mit langjähriger Zugehörigkeit zur Justiz muss es noch Perspektiven beruflicher Fortentwicklung geben.

Elektronischer Rechtsverkehr

NRW hat durch die schleppende Schaffung moderner IT-Strukturen, insb. der IT-Zentralisierung, viel Zeit verloren, die nunmehr bei der anstehenden Umstellung auf elektronischen Rechtsverkehr und elektronische Akte fehlt. Elektronischer Rechtsverkehr und insbesondere die elektronische Akte müssen aber auch für die Beschäftigten in der Justiz einen Mehrwert aufweisen, damit eine entsprechende Akzeptanz entsteht; die sächliche Ausstattung muss dementsprechend beschaffen sein. Die von der Landesregierung geplante übergangsweise Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs ohne die elektronische Akte erscheint wenig hilfreich und kann nur eine aus der Not geborene Übergangsregelung sein. Oft müssen elektronische Eingänge im Nachgang ausgedruckt und verteilt sowie an etwaige Prozessparteien versandt werden. Wir meinen: NRW sollte erst nach einer ungeschminkten Bestandsaufnahme nach der Landtagswahl entscheiden, ob von der sog. Opt-out-Regelung Gebrauch gemacht werden muss, die eine spätere Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs als zum Jahresbeginn 2018 erlaubt. Ziel der FDP ist es, den elektronischen Rechtsverkehr so zügig wie möglich zu etablieren, ihn aber eben nicht ohne die elektronische Akte auf den Weg zu bringen.

Bei der flächendeckenden Einführung bedarf es wegen der deutlichen Veränderung der Arbeitsweise einer wirkungsvollen internen Unterstützung sämtlicher Mitarbeiter bei der Anpassung an die neuen Gegebenheiten.

Ferner dürfen weder der elektronische Rechtsverkehr noch die elektronische Akte eine weitere Verlagerung von Aufgaben der Serviceeinheiten auf den Richterarbeitsplatz bewirken. Digitalisierung bedeutet für uns nicht, dass Richter die Aufgaben des Unterstützungsbereichs wahrnehmen. Im einfachen, mittleren und gehobenen Justizdienst bestehen mit Blick auf die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs deshalb aus unserer Sicht keine Einsparpotenziale. Richter sollen sich darauf konzentrieren können, zu entscheiden.

Beförderungschancen

Der Mangel an Beförderungsstellen bei Staatsanwaltschaften und Amtsgerichten senkt die Attraktivität des richter- oder staatsanwaltschaftlichen Diensts für Berufseinstieger und gehört deshalb zu den Bereichen, die im Zusammenhang mit der Nachwuchssituation behandelt werden müssen. Auch hier sehen wir Freien Demokraten die Notwendigkeit von Personalentwicklungskonzepten. Es sind zudem einzelne Maßnahmen denkbar. Die schleswig-holsteinische FDP hat im September

2015 erstmals auf die Möglichkeit der Einführung einer Zulage für Aufgaben mit erhöhten Belastungen hingewiesen. Als belastungserhöhende Aufgaben kommen für Amtsrichter etwa Tätigkeiten als Bereitschaftsrichter oder im Betreuungsbereich in Betracht, für Staatsanwälte fortgesetzte Bereitschaftsdienste, sofern jeweils keine begründete Aussicht auf Beförderung in ein höher besoldetes Amt besteht. Für diese Fälle wäre nach unserer Ansicht die Ergänzung der Besoldungsgruppe R 1 um eine Zulage angemessen (also R 1 Z). Die FDP wird im Falle einer Regierungsbeteiligung ein solches Zulagenmodell prüfen.

Selbstverwaltung der Justiz

Das Grundgesetz gewährleistet die sachliche und persönliche Unabhängigkeit der Richter, nicht aber die institutionelle Unabhängigkeit der Gerichte. Das Grundgesetz fordert nicht eine absolute Trennung, sondern die gegenseitige Kontrolle, Hemmung und Mäßigung der Gewalten. Der Grad der persönlichen Unabhängigkeit der Richter in Deutschland ist im europäischen Vergleich nicht schlechter als in anderen Mitgliedstaaten der EU. Die Forderung nach vollumfänglicher Selbstverwaltung dürfte aus unserer Sicht im Hinblick auf deren immer wieder ins Feld geführte Möglichkeiten und finanzielle Auswirkungen auf einem Missverständnis beruhen: Es ist für uns eine Selbstverständlichkeit, dass das Land dem Justizgewährungsanspruch durch Zuweisung hinreichender Haushaltsmittel Rechnung tragen muss. Aber: Das Budgetrecht ist und bleibt qua verfassungsrechtlicher Zuweisung Sache des Parlaments; die Justiz ist davon ebenso betroffen wie die Exekutive. Zudem gilt aus unserer Sicht: Eine institutionell unabhängige Justiz wäre

finanziell im Übrigen nicht „automatisch“ bessergestellt. Sie hätte kein politisches Gewicht am Kabinettstisch. Wir meinen, dass die Vergangenheit und die Gegenwart zeigen, dass das geltende System funktioniert und dem verfassungsrechtlich verankerten Anliegen der Justiz nach unabhängiger Arbeit Rechnung trägt. Eine völlige Verselbstständigung der Justiz in allen Belangen könnte zudem die Gefahr einer Politisierung innerhalb der Justiz nicht abwegig erscheinen lassen. Diese gilt es – gerade im Interesse der Unabhängigkeit – zu vermeiden.

Schlussfrage

Die Freien Demokraten bringen den Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten sowie allen Beschäftigten der Justiz, die tagtäglich eine qualitativ hochwertige Rechtsprechung garantieren, ihre höchste Wertschätzung entgegen. Ohne Sie, meine Damen und Herren, würde unser Rechtsstaat nicht funktionieren. Darauf können Sie an jedem Arbeitstag stolz sein.

Diese Wertschätzung muss sich nicht nur (aber auch) finanziell äußern, sondern auch im Respekt vor den in richterlicher Unabhängigkeit getroffenen Entscheidungen. Zwar müssen gesellschaftliche Diskussionen über gerichtliche Entscheidungen möglich sein, jedoch verzichtet die FDP anders als manch anderer Vertreter aus Politik, Polizeigewerkschaften und Boulevard auf die Instrumentalisierung gerichtlicher Entscheidungen zugunsten eigener Interessen. Unser rechtspolitischer Leitgedanke beinhaltet die Stärkung der Justiz und der für die Justiz Handelnden. Diesem Grundsatz werden wir treu bleiben.



WAHLPRÜFSTEINE: ANTWORT VON BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Justizpolitik als Schwerpunkt

Eine unabhängige und gelingende Justiz ist ein Grundpfeiler unseres Rechtsstaats. Die Justiz muss bürgernäher und transparenter werden. Die Unabhängigkeit der Justiz möchten wir insgesamt stärken. Gerichte und Staatsanwaltschaften brauchen personelle Unterstützung und organisatorische Souveränität, damit unser Rechtssystem auch in Zukunft gut funktioniert. Die Justiz wird im GRÜNEN Wahlprogramm für NRW und auch in unserer Arbeit in der nächsten Legislaturperiode einen klaren und wichtigen Platz einnehmen.

Arbeitsbelastung

Die Justiz ist auf motivierte und zuverlässige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewiesen. Dafür ist es zunächst erforderlich, die teilweise seit Jahren bestehende erhebliche Arbeitsüberlastung weiter abzubauen. Davon sind nahezu alle Gruppen in der Justiz betroffen. Die erhobenen Belastungszahlen machen deutlich: Wir brauchen noch mehr Richter*innen, noch mehr Staatsanwält*innen, noch mehr Rechtspfleger*innen, noch mehr Amtsanwält*innen, noch mehr Gerichtsvollzieher*innen, noch mehr Servicekräfte und noch mehr Wachtmeister*innen.

In den vergangenen Jahren ist es bereits gelungen, zu einem erheblichen Stellenzuwachs zu kommen. Zahlreiche Stellen wurden von uns entfristet, prekäre Beschäftigungsverhältnisse beseitigt, gute Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten geschaffen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erheblich gestärkt. Zur Arbeitsentlastung und zur Verfahrensbeschleunigung haben wir seit 2010 rund 1.700 neue Stellen in der Justiz geschaffen, davon etwa 1.200 bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften. Auf die veränderte Situation aufgrund der Menschen, die nach Deutschland geflüchtet sind, haben wir als Haushaltsgesetzgeber sehr kurzfristig mit der Schaffung von rund 60 Stellen an den Verwaltungsgerichten reagiert. Das Lob des Bundesvorsitzenden des DRB für unseren Einsatz haben wir sehr gerne zur Kenntnis genommen. Diesen Weg werden wir weitergehen.

Besoldung

Wir sind sehr froh darüber, dass das Bundesverfassungsgericht hinsichtlich der Besoldung der Richter*innen und Staatsanwält*innen im Mai 2015 klare Richtlinien vorgegeben hat. Nun herrscht sowohl für den Haushaltsgesetzgeber als auch für die Beschäftigten Klarheit. Das Bundesverfassungsgericht hat dabei eindeutig festgestellt, dass die konkret beklagte Besoldung des Landes NRW verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden war. Die Beschäftigten in der Justiz leisten eine sehr verantwortungsvolle und unverzichtbare Aufgabe für den Rechtsfrieden, aber auch für die Akzeptanz des Rechtsstaates überhaupt. Ohne eine gut und sicher funktionierende Justiz ist ein gutes gesellschaftliches Zusammenleben unvorstellbar. Daher werden wir auch weiterhin dafür sorgen, dass die Besoldung der Mitarbeiter*innen selbstverständlich den vom Bundesverfassungsgericht klar definierten Vorgaben entspricht.

Nachwuchssituation

Die Sicherstellung der hohen Qualität der nordrhein-westfälischen Justiz hat für uns eine sehr hohe Priorität. Wie die Antworten auf Ihre Fragen zeigen, setzen wir GRÜNE uns konsequent und mit Nachdruck dafür ein. Dabei geht es sowohl um gute Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten in der Justiz als auch um die angemessene Besoldung als auch um die Motivation der Mitarbeiter*innen. Dazu tragen auch die guten Fort- und Weiterbildungsangebote der Justizakademie Recklinghausen bei. Aber auch sehr persönliche Faktoren wie die gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf tragen erheblich zur Zufriedenheit der Mitarbeiter*innen bei. Dass nun etwa auch die unterhälftige Teilzeit möglich ist, ist ein großer Erfolg. Selbstverständlich spielt all das auch bei der Nachwuchsgewinnung

eine wichtige Rolle. Die Justiz in NRW wird nach wie vor als attraktive Arbeitgeberin wahrgenommen. Dafür, dass das so bleibt, werden wir uns wie schon in der Vergangenheit auch in der nächsten Legislaturperiode einsetzen. Deshalb wollen wir die Justiz als Arbeitgeberin auch für Quereinsteiger*innen öffnen, die sich erst in späteren Lebensjahren für die Arbeit in der Justiz interessieren. Dass ländliche Räume, die insbesondere der OLG-Bezirk Hamm umfasst, für manche Menschen weniger interessant sind als die urbanen Ballungsräume, erleben wir nicht nur in der Justiz. Trotzdem muss selbstverständlich eine gute, bürgernahe und funktionierende Justiz in allen Landesbereichen sicher gestellt bleiben.

Elektronischer Rechtsverkehr

Die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte in der Justiz stellt eine der grundlegendsten Veränderungen der Arbeitsabläufe der Justiz in der Bundesrepublik dar. Auf die Beschäftigten kommen besondere Herausforderungen zu, bei denen sie so gut wie möglich unterstützt werden müssen. Selbstverständlich gilt das auch für eine angemessene Ausstattung, die das sinnvolle digitale Arbeiten überhaupt erst möglich macht. Im Gegensatz zur früheren Landesregierung aus CDU und FDP befinden wir uns seit Langem in ständigen Gesprächen mit Berufsverbänden und Mitarbeiter*innen der Justiz, um sicherzustellen, dass den Bedürfnissen und den Anforderungen vor Ort so weit wie möglich in sinnvollem Maße begegnet werden kann. Diesen sehr fruchtbaren Dialog werden wir auch in der nächsten Legislaturperiode fortsetzen.

Beförderungschancen

Im Rahmen der personal- und besoldungspolitischen Maßnahmen konnten wir in den vergangenen Jahren für rund 1.700 neue Stellen in der Justiz kämpfen, davon rund 1.200 in den Gerichten und Staatsanwaltschaften. Zudem ist es uns gelungen, die Abschaffung der Besoldungsgruppen A3 und A4 durchzusetzen. Damit haben wir teilweise prekäre Arbeitsverhältnisse abgeschafft. Die Justiz in Nordrhein-Westfalen muss eine faire Arbeitgeberin sein. Im Rahmen der Dienstrechtsreform ist es darüber hinaus gelungen, für eine Erhöhung der Zulage für Direktor*innen nach Besoldungsgruppe R 2 an kleineren Amtsgerichten zu sorgen. Um eine kontinuierliche Entwicklung bei Beförderungen und der Besoldung zu erreichen, sind wir wie schon bisher stets zu konstruktiven Gesprächen bereit.

Selbstverwaltung der Justiz

Eine unabhängige und gelingende Justiz ist ein Grundpfeiler unseres Rechtsstaats. Dafür haben wir

GRÜNE uns von jeher starkgemacht. Ohne eine gut funktionierende, sicher aufgestellte und unabhängig entscheidende Justiz sind weder der Rechtsstaat noch das friedliche Zusammenleben in unserer Gesellschaft denkbar. Wir werden daher auch in der nächsten Legislaturperiode dafür eintreten, die Unabhängigkeit der Justiz weiter zu stärken und auszubauen. Die Arbeit, die die Mitarbeiter*innen in der Justiz leisten, ist absolut unverzichtbar. Mit dem LRiStaG haben wir GRÜNE erhebliche Mitbestimmungsmöglichkeiten für Richter*innen und Staatsanwält*innen durchsetzen und verankern können. Damit haben wir Nordrhein-Westfalen zum Mitbestimmungsland Nummer eins gemacht. Wir GRÜNE wollen einen Richterwahlausschuss durch den Landtag bilden, um die Ernennung unserer Richter*innen zu demokratisieren und transparenter zu machen. Gerichte und Staatsanwaltschaften brauchen personelle Unterstützung und organisatorische Souveränität, damit unser Rechtssystem

auch in Zukunft gut funktioniert. Wir GRÜNE wollen eine echte Selbstverwaltung der Justiz erreichen. Vom Weisungsrecht im Einzelfall der Exekutive gegenüber Staatsanwaltschaften wurde in den 70 Jahren der Geschichte Nordrhein-Westfalens, noch nie Gebrauch gemacht. Es muss auch weiterhin an enge und transparente Kriterien gebunden sein.

Schlussfrage

Wir wollen sowohl die richterliche als auch die freie nicht richterliche Mediation stärken und ihre Angebote weiter ausbauen. Wo immer Streitigkeiten zwischen Bürger*innen oder mit der Verwaltung bestehen, muss es die Möglichkeit zu vermittelnden Gesprächen ohne ein gerichtliches Verfahren geben. Auf diese Weise werden zum einen die Gerichte entlastet, zum anderen führen durch Mediation abgeschlossene Verfahren zu einer deutlich größeren Zufriedenheit der Beteiligten.



WAHLPRÜFSTEINE: ANTWORT DER CDU

Justizpolitik als Schwerpunkt

Für uns gehören die Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit und die Durchsetzung des staatlichen Gewaltmonopols zu den Kernaufgaben der Landespolitik. Nur eine starke Justiz ist der Garant für die unterschiedlichen Ausprägungen des Wunsches nach Sicherheit und Freiheit. Stark ist die Justiz, die die Menschen schützt und für eine konsequente Ahndung von Straftaten sorgt und so die Freiheit des Einzelnen garantiert.

Eine bürgernahe, leistungsfähige und politisch unabhängige Justiz ist für den Rechtsstaat und einen starken Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen unentbehrlich. Die Justiz hat für Rechtssicherheit und Rechtsfrieden zu sorgen, Kriminalität zu bekämpfen und die Opfer von Straftaten zu schützen. Straftätern soll im Vollzug die echte Chance zur Resozialisierung und Wiedereingliederung in ein verantwortungsvolles Leben geboten werden. Es gilt, die Justiz weiter zu stärken, um für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes schnellen und effektiven Rechtsschutz zu bieten. Innerhalb der Gerichte und Staatsanwaltschaften müssen alle technischen und organisatorischen Möglichkeiten zur Steigerung von Effizienz und Effektivität genutzt werden. Unser Ziel ist eine Beschleunigung und Vereinfachung von Justizverfahren unter Einsatz aller technischen und organisatorischen Möglichkeiten, soweit dies ohne Qualitätsverlust

und unter Wahrung rechtsstaatlicher Grundsätze möglich ist.

Arbeitsbelastung

Hinter einer starken Justiz stehen starke Menschen: Richter, Staatsanwälte, Rechtspfleger, Bewährungshelfer, Gerichtsvollzieher, Justizvollzugsbeschäftigte, Wachtmeister und Servicekräfte. Sie arbeiten weit über das hinaus, was von ihnen verlangt werden kann. Dies belegen die ermittelten Belastungswerte. Wir wollen Gerichte und Staatsanwaltschaften sowohl mit moderner Technik als auch mit den erforderlichen personellen Ressourcen ausstatten und uns dabei am Personalbedarfsberechnungssystem (PEBB\$Y) orientieren. Mit zusätzlichem Personal werden wir gezielt hoch belastete Gerichte und Behörden verstärken, um Verfahrensverzögerungen entgegenzuwirken.

Besoldung

Wir wollen bei allen Entscheidungen die berechtigten Interessen von Richtern und Staatsanwälten an einer leistungsgerechten Bezahlung und Versorgung berücksichtigen. Der verfassungsmäßige Anspruch von Richtern und Staatsanwälten auf eine angemessene Besoldung und Versorgung darf durch keine Regierung infrage gestellt werden. Denn ohne eine leistungsfähige Justiz gibt es keinen funktionierenden Staat. Die Richter und Staatsanwälte haben immer wieder bewiesen, zu

welchen Leistungen sie auch unter größten Herausforderungen imstande sind. Eine angemessene Besoldung und Versorgung sind wichtige Grundsteine der öffentlichen Verwaltung, denn Leistung muss honoriert und Flexibilität gefördert werden. Hier ist leider viel Vertrauen durch das verfassungswidrige Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2013/2014 von SPD und Grünen verspielt worden. Erst aufgrund eines durch die Oppositionsabgeordneten erwirkten Verfassungsgerichtsurteils haben sich Landesregierung und Koalitionsfraktionen wieder auf den Boden der Verfassung zurückbringen lassen.

Nachwuchssituation

Die Justiz muss auch in Zukunft auf die qualifiziertesten und die motiviertesten Juristinnen und Juristen zurückgreifen können. Um dies zu gewährleisten, ist eine Vielzahl von Maßnahmen zu ergreifen, natürlich auch eine angemessene Richterbesoldung, die immer Ausdruck einer Wertschätzung für die Justiz ist. Im Kampf um die Besten müssen wir jedoch einen Tick besser als die anderen sein. Daher wollen wir eine Attraktivitätsoffensive für den öffentlichen Dienst insbesondere im Justizbereich starten. Wir brauchen ein modernes, leistungsfähiges und flexibles öffentliches Dienstrecht. Das Land NRW muss ein attraktiver Arbeitgeber sein, nicht nur hinsichtlich der Bezahlung. Darum gilt es, sowohl die Jurastudierenden als auch die Referendare und Juristen hier im Land zu behalten. Um für junge Juristen attraktiver zu werden und wettbewerbsfähig zu sein, müssen insbesondere auch die Ausbildungsangebote im Land verbessert werden. So könnte das inhaltliche Ausbildungangebot durch Zusatzveranstaltungen ergänzt werden, fachliche Betreuungsangebote könnten ausgeweitet und dabei auch die Möglichkeiten der Digitalisierung besser nutzbar gemacht werden.

Elektronischer Rechtsverkehr

Die Justiz muss mit der Entwicklung der elektronischen Information und Kommunikation in Gesellschaft und vor allem Wirtschaft Schritt halten. Gerade für Deutschland als großen Wirtschaftsstandort ist es wichtig, dass die Nahtstellen zur öffentlichen Verwaltung und zur Justiz effizient ausgestaltet sind. Klar ist: Gründlichkeit und Sorgfalt haben Vorrang vor Schnelligkeit. Entscheidend ist dabei, dass wir es so gut machen, dass die Richter, Rechtspfleger und Servicekräfte gerne mit der elektronischen Akte arbeiten. Die flächendeckende Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs in der Justiz führt zwangsläufig zu einem finanziellen Aufwand insbesondere durch die Schaffung der erforderlichen Infrastruktur (Aus- bzw. Aufbau von Signatur-, Leitungs- und Netzinfrastruktur) und zum

anderen durch die erforderlichen Anpassungen der Justizfachverfahren. Wir wollen Gerichte und Staatsanwaltschaften flächendeckend mit moderner und sicherer Technik ausstatten.

Beförderungschancen

Die Forderungen sind nachvollziehbar und verständlich. Wie bei der Frage zur Besoldung ausgeführt, wollen wir bei allen Entscheidungen die berechtigten Interessen der Staatsanwälte, Richter und Amtsgerichtsdirektoren an einer leistungsgerechten Bezahlung und späteren Versorgung berücksichtigen. Das gilt insbesondere für Beförderungschancen.

Selbstverwaltung der Justiz

Deutschland kann stolz sein auf sein Justizsystem. Unsere Richterinnen und Richter, unsere Staatsanwältinnen und Staatsanwälte leisten hervorragende Arbeit. Die deutsche Justiz zeigt sich im internationalen Vergleich als hoch qualifiziert, effektiv, kostengünstig und auch unabhängig. Die richterliche Unabhängigkeit ist nicht nur Ausdruck des Gewaltenteilungsprinzips, sie gehört auch zum Standard rechtsstaatlichen Handelns.

Dennoch muss jede bestehende Organisationsstruktur von Zeit zu Zeit überdacht werden. Vorschläge werden aus Prinzip selbstverständlich ernst genommen. Die Diskussionen um eine weitere Stärkung der institutionellen Unabhängigkeit der Justiz sind grundsätzlich gut und wichtig. Bevor ein gutes und funktionierendes System jedoch neu ausgerichtet wird, ist es notwendig, den Handlungsbedarf zu erkennen und konkrete Verbesserungsvorschläge im bestehenden System umzusetzen. Das bestehende Justizsystem hat sich bewährt. Ob sich durch die Selbstverwaltung all die Hoffnungen auch auf finanzielle Unabhängigkeit verwirklichen lassen, ist eher zweifelhaft. Es spricht jedoch im Gegenteil vieles dafür, dass die autonome Wahrnehmung der Haushaltsinteressen durch das Selbstverwaltungsorgan den finanzpolitischen Einfluss der Justiz eher mindert als verstärkt. Denn der Haushalt der Justiz kann, auch wenn er dem Parlament gesondert vorgelegt wird, von diesem nur als Teil eines Gesamtlandeshaushaltes beschlossen werden.



WAHLPRÜFSTEINE: ANTWORT DER SPD

Justizpolitik als Schwerpunkt

Ja, die Justizpolitik ist ein Schwerpunkt in der kommenden Legislaturperiode!

Als wesentlicher Grundstein des demokratischen Rechtsstaats kommt der Justizpolitik ein besonderer Stellenwert zu. Trotz schwieriger internationaler Rahmenbedingungen gilt es, allen populistischen Forderungen nach Abschaffung oder Einschränkung elementarer Grund- und Verfahrensrechte zu widerstehen. Denn eine richtig verstandene Rechtspolitik ist immer auch ein Garant für die Freiheits- und Bürgerrechte. Wir setzen auf die Stärke des Rechts und nicht auf das Recht des Stärkeren. Die Justiz muss in NRW überall erreichbar sein, aber auch jeden erreichen. Deshalb halten wir ausdrücklich auch an kleineren Amtsgerichtsstandorten fest.

Wir setzen auf eine starke, leistungsfähige und moderne Justiz. Der Rechtsstaat funktioniert nur dann, wenn er angemessen personell ausgestattet ist. Hierfür werden wir weiterhin Sorge tragen.

Zu den größten Herausforderungen der Justiz in den letzten Jahrzehnten gehört die Digitalisierung. Wir werden daher in den nächsten Jahren den elektronischen Rechtsverkehr flächendeckend ausbauen und die elektronische Akte einführen.

Arbeitsbelastung

Wir halten ausdrücklich an dem erklärten Ziel „PEBB\$Y 100 Prozent“ fest!

Das geht allerdings nicht von heute auf morgen. Daher haben Landtag und Landesregierung seit dem Amtsantritt der SPD-geführten Landesregierung 2010 die Personalausstattung der Justiz jedes Jahr kontinuierlich verbessert. So wurden in den letzten sechs Jahren insgesamt 1.783 neue Stellen geschaffen, davon allein 300 neue Stellen für Richter, Staatsanwälte und Assistenzpersonal im Jahr 2016. Der überwiegende Teil dieser neuen Stellen konnte bereits besetzt werden. Dies hat bereits zu einer spürbaren Entlastung der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte wie auch der Richterinnen und Richter geführt. In keinem anderen Bundesland gibt es ein auch nur ansatzweise vergleichbares Programm zur Verbesserung der Personalausstattung der Justiz. Hiervon hat insbesondere die Strafjustiz sehr profitiert.

Die Opposition hat übrigens gegen jede einzelne der neuen Stellen gestimmt und der Landesregierung immer vorgeworfen, Personal auf- statt

abzubauen. Und genau das unterscheidet die jetzige Landesregierung von der schwarz-gelben Vorgängerregierung. Denn Schwarz-Gelb hat in den Jahren von 2005 bis 2010 einen massiven Stellenabbau in der Justiz eingeläutet und dafür gesorgt, dass die Personaldecke auch bei Richtern und Staatsanwälten immer dünner und die Arbeitsbelastung immer höher wurde.

In der kommenden Legislaturperiode werden wir fortsetzen, was wir in dieser begonnen haben: Wir werden die Arbeitsbedingungen jedes Jahr weiter verbessern.

Besoldung

Wir begrüßen, dass das Bundesverfassungsgericht eindeutige und messbare Kriterien zur Amtsgemessenheit der Richter- und Beamtenbesoldung entwickelt hat. Wir verstehen diese Entscheidung als einen wichtigen Beitrag zu einer sachlich fundierten Verhandlung und Einigung über eine gerechte, leistungsbezogene und verfassungskonforme Besoldung.

Die Berechnungen anhand der gerichtlichen Kriterien haben gezeigt, dass NRW sich bei der Besoldung seiner Richter wie auch Beamten im oberen Bereich aller Bundesländer befindet. Wir sind daher der Überzeugung, dass unser Land in Zeiten zunehmender Mobilität im Wettbewerb mit anderen Bundesländern gut aufgestellt ist und dass uns die Gewinnung hoch qualifizierter Mitarbeiter für den öffentlichen Dienst auch in der Zukunft gelingen wird. Allein im letzten Jahr hatten wir bei unseren Gerichten und Staatsanwaltschaften mehr Bewerberinnen und Bewerber mit einem Prädikatsexamen, als in NRW Absolventen ihre Prüfung mit einem Prädikatsexamen bestanden haben. Das zeigt, NRW wird bundesweit als attraktiver Standort wahrgenommen. Wir gewinnen in erheblichem Umfang Spitzenjuristinnen und -juristen aus anderen Bundesländern. NRW ist ein echter „Netto-Gewinner“ im Kampf um die besten Köpfe! Und wir werden alles dafür tun, dass das auch so bleibt.

Nachwuchssituation

Zunächst möchten wir in aller Deutlichkeit eine Lanze brechen für die vielen jungen Kolleginnen und Kollegen, die in letzter Zeit bei der Justiz angefangen haben. Sie kommen in den Gerichten und Staatsanwaltschaften nach den uns vorliegenden Rückmeldungen gut an. Die NRWSPD wird sich deshalb nicht daran beteiligen, das Gerücht zu verbreiten, der juristische Nachwuchs sei weniger qualifiziert als früher.

Das ist klar nicht der Fall! Denn die Einstellungsvoraussetzungen für den höheren Justizdienst haben sich seit dem Jahr 1999 nicht geändert.

Allerdings hat sich die Zahl der Absolventen des II. Staatsexamens in den letzten 20 Jahren mehr als halbiert. Gab es 1996 noch 3.008 Absolventen, waren es 2016 gerade 1.451, 313 schlossen die Prüfung mit einem Prädikatsexamen ab. Allein im letzten Jahr wurden 420 neue Kolleginnen und Kollegen bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes eingestellt, davon übrigens der weit überwiegende Teil mit Prädikatsexamen. 2016 gab es mehr Bewerberinnen und Bewerber mit Prädikatsexamen für den Justizdienst als NRW-Absolventen mit Prädikatsexamen. Das zeigt, die Justiz in NRW wird bundesweit als hochattraktiver Arbeitgeber wahrgenommen.

Wir werden diese Entwicklung weiter sehr aufmerksam verfolgen und weiterhin alles tun, um die nordrhein-westfälische Justiz auch in Zukunft attraktiv und wettbewerbsfähig zu halten.

Elektronischer Rechtsverkehr

Die flächendeckende Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und die elektronische Akte stellen die Weichen für die Zukunftsfähigkeit der Justiz! Gerade für die Akzeptanz dieses ebenso notwendigen wie umfassenden Veränderungsprozesses ist eine qualitativ hochwertige technische Ausstattung unerlässlich. Hierfür sind bereits Haushaltsmittel in beachtlicher Höhe bereitgestellt worden und für die Folgejahre fest eingeplant. Die NRWSPD wird sich in der Umsetzung für eine technische Ausstattung einsetzen, die den konkreten Anforderungen vor Ort angepasst ist und für die Kolleginnen und Kollegen zu einer echten Verbesserung der Arbeitsbedingungen führt.

Beförderungschancen

Erst im letzten Jahr hat die SPD-geführte Landesregierung eine weitere Zulage für die Direktoren größerer Amtsgerichte in Höhe von monatlich 107,00 Euro eingeführt. Die Resonanz der betroffenen Kolleginnen und Kollegen war ausgesprochen anerkennend. Um die Beförderungssituation vor Ort weiter zu verbessern, haben wir im letzten Jahr mit den 300 neuen Stellen ganz bewusst nicht nur R1-Stellen, sondern auch viele Beförderungsstellen geschaffen. Es hat wohl kaum ein Jahr in der Geschichte der Justiz in NRW gegeben, in dem so viele Beförderungsstellen ausgeschrieben werden konnten.

Die weitere Entwicklung bei der Besetzung der Direktorenstellen kleiner Amtsgerichte bleibt im Fokus der personalpolitischen Prioritäten!

Selbstverwaltung der Justiz

Mit dem neuen LRiStaG haben wir die Bedeutung der Mitbestimmung der Justiz auf ein ganz neues Niveau gehoben. NRW ist und bleibt Mitbestimmungsland Nr. 1! Die ersten Erfahrungen, die wir mit dem neuen Gesetz machen, sind ausgesprochen positiv. Die NRWSPD setzt sich dafür ein, diese Erfahrungen verlässlich zu vertiefen und gemeinsam auszuwerten, bevor nächste Umstrukturierungsschritte erwogen und eingeleitet werden.

Schlussfrage

Sie können stolz sein auf das ungebrochen hohe Vertrauen, das die Bürgerinnen und Bürger in unsere Justiz haben. Der Grund dafür ist Ihre konkrete Arbeit vor Ort.

Gerade in diesen Zeiten erwarten die Menschen einen starken, handlungsfähigen Rechtsstaat. Zu dessen Rückgrat gehört eine leistungsfähige Justiz. Unabhängige und motivierte Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte und eine angemessene Justizverwaltung sind die Voraussetzung hierfür.

Neben der weiter zu verbessernden Ausstattung bleiben Reformen notwendig, um die Justiz in ihrem Auftrag zu stärken: Dazu gehört es insbesondere, den Strafprozess effektiver zu gestalten, ohne Abstriche an der Rechtsstaatlichkeit vorzunehmen. Gerade bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen muss die Strafe nach Möglichkeit auf dem Fuße folgen, um die entsprechende Wirkung zu entfalten. Im Bereich der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität hat NRW die Federführung für die Entwicklung eines eigenständigen Wirtschaftsstrafrechts übernommen.

Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte bleiben ebenso wie die Politik aufgefordert, die Bedeutung und das Wirken einer unabhängigen Justiz auch weiterhin in der öffentlichen Debatte zu betonen. Den Vereinfachern und Populisten darf gerade die Rechtspflege nicht das Feld oder gar die Deutungshoheit über ihre Arbeit überlassen.

Sie können sich sicher sein: Die NRWSPD wird für die Gewaltenteilung und den freiheitlichen Rechtsstaat mit Ihnen gemeinsam eintreten.

DEUTSCHLAND GASTGEBER BEIM 4. WELTKONGRESS BETREUUNGSRECHT

ART. 12 UN-BRK VERPFLICHTET ZUR STÄRKUNG DER BETREUUNGSGERICHE

Die Gesetze zum Erwachsenenschutz in Deutschland sind – im internationalen Vergleich – verhältnismäßig gut, die Umsetzung begegnet aber Bedenken. Es fehlen personelle Ressourcen an allen Ecken und Enden.

Wenn vier Tage intensiven Austausches von 560 Teilnehmern und 80 Referenten aus allen Winkeln der Welt zusammengefasst werden müssen, könnte dies für Deutschland die zentrale Botschaft sein.

Der Weltkongress Betreuungsrecht (*World Congress on Adult Guardianship, WCAG*) findet seit 2010 alle zwei Jahre statt. Die letzten Gastgeber waren Japan (2010), Australien (2012) und die USA (2014). Gastgeber des 4. Weltkongresses vom 14.–17. September 2016 in Erkner bei Berlin war Deutschland, getragen vom Deutschen Betreuungsgerichtstag. Diskutiert und durchleuchtet wurden die Erwachsenenschutzrechte und das Recht auf Selbstbestimmung in Plenarveranstaltungen und arbeitsintensiven Arbeitsgruppen.

Zehn Jahre nach dem Beschluss der Vereinten Nationen über die UN-Behindertenrechtskonvention gibt es weltweit noch immer viele rechtliche Schwachstellen und Rechtsverletzungen (so Professorin Dagmar Brosey, TH Köln). Teils wurde von Referenten und Teilnehmern die Abschaffung der ersetzenenden Entscheidung überhaupt gefordert, teils wurde der auch mit entmündigenden Zügen einhergehende Schutz vor krankheitsbedingten Fehlentscheidungen als Ausdruck der Menschenwürde verteidigt.

Dabei kam die Rechtslage in Deutschland bei Durchleuchtung des gesetzlichen Normengefüges noch ganz gut weg – aber die Überprüfung durch den UN-Fachausschuss gab zu kritischen Bemerkungen Anlass, insbesondere bei der Überwachung bestehender Vertretungsverhältnisse.

Ob eine jährliche Berichtsfrist gegenüber dem Betreuungsgericht ausreicht, ob nicht eine höhere Frequenz richterlicher Überprüfung geboten wäre, das mussten sich die Akteure des deutschen Betreuungsrechts zweifelnd von Adrian Ward (Schottland) bei einer Plenarveranstaltung fragen lassen. Die Überprüfung auf unzulässige

Einflussnahme und Vorteilsnahmen stehe und falle eben auch mit der Personaldichte.

Die Empfehlungen waren einfach und eindeutig: **Stärkung der Ausstattung der Betreuungsbehörden**, zumal deren Beteiligung in jedem Betreuungsverfahren seit dem Jahre 2014 vorgeschrieben ist. Insbesondere werden hoch qualifizierte Mitarbeiter benötigt, um im diffizilen Geflecht anderer Hilfen, die im SGB verborgen schlummern, den Überblick zu behalten.

Stärkung der Ausstattung der Leistungsverwaltung, zumal diese nach § 16 SGB I i. V. m. Art. 12 der UN-BRK verpflichtet sind, bei entscheidungsfähigen Menschen alles zu tun, damit deren Anträge bearbeitet werden. Ein „Ich will ...“ müsste zur Antragstellung genügen.

Stärkung der Betreuungsgerichte im Bereich Rechtspfleger und Richterschaft – ohne ausreichendes Personal gibt es keinen ausreichenden Erwachsenenschutz, insbesondere nicht bei schwerwiegenden Entscheidungen gegen den Willen eines Menschen. Die UN-BRK gebietet eine Kommunikation. Aufgabe der Gerichte ist es darum vor allem, mit den Betroffenen zu kommunizieren, um deren Wunsch und Willen zu ergründen und im Falle von schwerwiegenden Entscheidungen gegen den Willen nach Alternativen zu suchen. Über die Zeitkontingente nach PebbSy (103 min für Richter bei Neuverfahren, 1.000 Verfahren jährlich für Rechtspfleger) wurde von Australiern, Schotten, Japanern, Koreanern, Spaniern, Dänen, Schweden, US-Amerikanern, Argentiniern, Schweizern und Österreichern und vielen anderen gestaut und gelacht.

Ob die Justiz mit den vorhandenen Personalressourcen ihre komplexen gesetzlichen Aufgaben erfüllt, erscheint fraglich.

Gestärkt werden müssen aber auch die Berufsbe treuer – dass deren Pauschalvergütung, die seit 2005 unverändert ist, nicht mehr ausreicht, um eine adäquate Entlohnung für eine anspruchsvolle, an den Interessen der Betroffenen ausgerichtete Vertretung sicherzustellen, war fast einhellige Meinung.

Die Betreuungsvereine machten mit einer großen Demonstration bei der Abschlusskundgebung gegenüber den Vertretern von Bundesjustiz- und Familienministerium darauf aufmerksam, dass die Kürzung der Zuweisungen die Querschnittsarbeit und damit die Beratung und Gewinnung ehrenamtlicher Betreuer fast unmöglich macht.

Herausragend war die intensive Beteiligung der Justizministerien des Bundes und der Länder sowie des Familienministeriums; auch die übrige Besetzung war absolut hochkarätig, der BGH, das BVerfG, aber auch Lehrstuhlinhaber vieler nationaler Lehrstühle der Rechtswissenschaft gaben dem Anliegen alle Ehre. Aber auch Akteure aus allen Bereichen des Betreuungsrechts, wie Vertreter der kommunalen Betreuungsbehörden und Betreuungsvereine, Berufsbetreuer, ehrenamtliche Vertreter, Betroffenenverbände und von psychischen Krankheiten betroffene Menschen, trugen zu einer lebhaften Durchleuchtung des Erwachsenenschutzes bei.

Jeder sollte sich fragen, was der eigene Beitrag zu diesem empfindlichen, hochgradig grundrechts-sensiblen Thema sein kann.

Es kann uns alle treffen.

Niemand ist vor krankheitsbedingter Unfähigkeit zur Entscheidung gefeit, sei es durch Alter, aber auch Unfälle, Infektionen oder sonstige Erkrankungen. Dann brauchen auch wir einen Stellvertreter. Und wenn man einmal selbst betroffen ist, wird das geerntet, was heute an Struktur angelegt wird. Wünschenswert wäre ein effektiv faktisch gewährter Rechtsschutz für Erwachsene, wie es das an Wörtern reiche Gesetz als Selbstverständlichkeit gebietet.

Ausführliche Informationen zum Weltkongress:
<http://www.wcag2016.de/>

Fundiert und praxisorientiert

DIE DIENSTLICHE BEURTEILUNG DER BEAMTEN UND DER RICHTER

Von Prof. Dr. Helmut Schnellenbach, Präsident des Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen a.D.

Die dienstlichen Beurteilungen und das Beurteilungswesen entwickeln sich zunehmend zu einer schwer überschaubaren Materie. Das Handbuch bietet für die tägliche Rechtsanwendung fundierte Informationen über den aktuellen Stand in Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur. Das Standardwerk ist durch seinen klar strukturierten Aufbau ein ideales Arbeitsmittel für die Praxis.

Es bietet Ihnen:

- **Ständige Aktualität** durch zeitnahe Übermittlung von Gesetzesänderungen und Änderungen der Richtlinien sowie der Beurteilungspraxis.
- Eine **komplette Zusammenstellung** der einschlägigen Rechtsvorschriften zur dienstlichen

Beurteilung neben einer großen Auswahl an Beurteilungsrichtlinien.

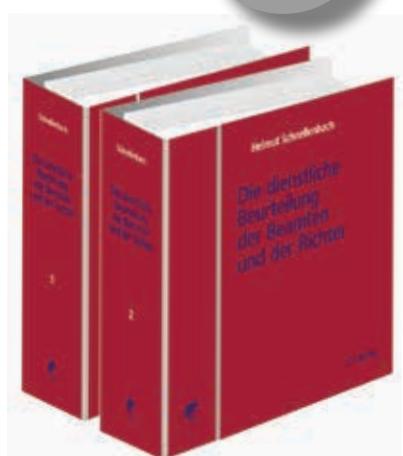
- Einen **systematischen Vergleich** zwischen den verschiedenen Gestaltungsformen des Beurteilungswesens.

Die ideale Ergänzung:

Konkurrenzen im öffentlichen Dienst
 von Prof. Dr. Helmut Schnellenbach
 354 Seiten, € 49,99, ISBN 978-3-8114-3668-8.

Loseblattwerk in zwei Ordnern. Rund 2.000 Seiten.
 € 139,99 zur Fortsetzung für mind. 12 Monate.
 ISBN 978-3-8114-3661-9

Jetzt
 4 Wochen
 testen!



WAS BRINGT ES? UND WER KANN ES SICH LEISTEN?

RUHESTAND: FLEXIBLE ALTERSGRENZE

Angesichts der Unzufriedenheit mit den Arbeitsbedingungen und der durch mangelhafte Personalausstattung bedingten Überlastung in der Justiz würde mancher lieber früher als später dem Dienst den Rücken kehren.

Nachdem aber auch für Staatsanwälte und Richter die Regelaltersgrenze auf 67 Jahre erhöht worden ist, wird von vielen darüber nachgedacht, bis zu diesem Zeitpunkt freiwillig zu arbeiten. Manche finden im Dienst Erfüllung, andere brauchen schlachtweg das Geld.

Die Möglichkeit zur Ausdehnung der Lebensarbeitszeit auf die Vollendung des 67. Lebensjahres gilt nach § 4 Abs. 3 Landesrichter- und Staatsanwältegesetz (LRiStaG) für Richter. Für Staatsanwälte greift dazu § 32 Landesbeamtengesetz (LBG NRW).

Die Möglichkeit, nicht bis zur Regelaltersgrenze arbeiten zu müssen, hängt vom jeweiligen Geburtsjahr ab und ist im Einzelnen aus § 4 Abs. 2 LRiStaG sowie gleichlautend aus § 31 Abs. 2 LBG zu entnehmen. Ab dem Geburtsjahr 1964 gilt für alle die Regelaltersgrenze von 67 Jahren.

Die Möglichkeiten, früher in den Ruhestand zu treten, sind sodann für Richter in § 4 Abs. 4 LRiStaG und für Staatsanwälte in § 33 Abs. 3 LBG in gleicher Weise geregelt. Für Staatsanwälte gilt dies unmittelbar, für Richter nach Maßgabe des § 2 Abs. 1 LRiStaG i. V. m. § 33 LBG. Nach diesen Bestimmungen besteht die Möglichkeit, ohne weitere Nachweise auf Antrag in den Ruhestand versetzt zu werden, wenn der Richter oder Beamte das 63. Lebensjahr vollendet hat (§ 4 Abs. 4 Nr. 1 LRiStaG/§ 33 Abs. 3 Nr. 2 LBG).

Im Fall einer Schwerbehinderung mit einem Grad von mindestens 50 kann dieser Antrag auch ab Vollendung des 60. Lebensjahrs gestellt werden (Voraussetzung: sozialbehördlich festgestellter GdB von mindestens 50, § 2 Abs. 2 SBG IX, i. V. m. § 4 Abs. 4 LRiStaG /§ 33 Abs. 3 LBG). § 2 Abs. 2 SBG IX sieht auch dann einen ausreichenden Grad der Schwerbehinderung vor, der einen Antrag auf Versetzung in den vorzeitigen Ruhestand erlaubt, wenn die Behinderung zwar nur einen Grad 30 ausmacht, man aber deswegen nicht mehr dienstfähig ist. Diese Variante dürfte eher selten vorliegen.

Über die Art der Antragstellung enthalten die gesetzlichen Bestimmungen keine Regelungen. Man sollte aber den Antrag rechtzeitig vorher mit der zuständigen Personalstelle besprechen und die Vorlage der Nachweise klären. Als rechtzeitig in diesem Sinn können **ca. sechs Monate** angesehen werden, ebenso beim Antrag auf Verlängerung der Dienstzeit über das vorgesehene Ruhestandsalter hinaus.

Leider kann ein solcher vorzeitiger Ruhestand nicht ohne finanzielle Einbußen erreicht werden. Die Bestimmungen dazu finden sich in §14 Landesbeamtenversorgungsgesetz NRW (LBeamtVG). Nach § 14 Abs. 3 Nr. 2 LBeamtVG vermindert sich das Ruhegehalt um **3,6 % für jedes Jahr**, um das der Eintritt in den Ruhestand vor dem Ablauf des Monats erfolgt, mit dem die für die Kollegin oder den Kollegen geltende gesetzliche Altersgrenze erreicht wird.

Wer etwa aus dem Jahrgang 1958 bis zum vollen-deten 66. Lebensjahr arbeiten müsste, sich aber mit dem Erreichen des 63. Lebensjahrs vorzeitig in den Ruhestand versetzen lässt, müsste Abzüge von $3 \times 3,6\% = 10,8\%$ hinnehmen.

Bei einem frühestens möglichen Ruhestand ohne Schwerbehinderung kann die Kürzung nach § 14 Abs. 3 LBeamtVG maximal 14,4 % ausmachen; bei einer Schwerbehinderung beträgt die Obergrenze der Kürzung 10,8 %.

Ein Jahr Dienst: + 1,79375 %,
ein Jahr weniger: - 3,6 %

Diese Kürzung wird vom individuell erwirtschafteten Ruhegehalt berechnet. Dieses beträgt nach § 14 Abs. 1 LBeamtVG für jedes Jahr ruhegehalts-fähiger Dienstzeit 1,79375 % der ruhegehaltsfähigen Bezüge, höchstens jedoch 71,75 % des zuletzt bezogenen Gehalts. Dazu gibt es allerdings Abweichungen, etwa wenn man die letzte Position erst kurz vor dem Eintritt in den Ruhestand erreicht hat (vergl. § 5 LBeamtVG). Zu den „eigentlichen“ Dienstzeiten sind ferner u. U. Ausbildungszeiten oder andere Zeiten hinzuzurechnen.

Daher ist es sehr wichtig, sich vor der Entscheidung, einen Antrag auf Versetzung in den vorzeitigen Ruhestand zu stellen, eine Auskunft des LBV über die bis zu diesem Zeitpunkt erlangten Anteile

an Ruhegehalt erteilen zu lassen, um konkretere Beträge zu erfahren. Es empfiehlt sich, den Antrag auf diese Auskunft mit möglichst viel Vorlauf zu stellen, denn die Erteilung der Auskunft dauert leider oft sehr lange.

Altersteilzeitregelungen greifen für Richter und Staatsanwälte faktisch nicht mehr. Nach § 66 Abs. 1 LBG besteht die Möglichkeit zu Altersteilzeit. Jedoch wird sie nur bewilligt, wenn nicht dringende dienstliche Belange entgegenstehen. Das Entgegenstehen solcher Belange ist derzeit wohl regelmäßig der Fall. Es besteht die Möglichkeit

der Teilzeittätigkeit mit einer Mindesttätigkeit von 50 %, wenn ein Kind oder zu pflegende Angehörige wie Elternteil oder Ehepartner betreut werden, § 7 Abs. 1 Nr. 1 LRiStaG. Nach § 9 LRiStaG besteht die Möglichkeit zur Teilzeit auch ohne eine solche Voraussetzung, wenn nicht dienstliche Belange entgegenstehen und die konkrete Tätigkeit dazu geeignet ist. In §§ 64 und 65 LBG finden sich entsprechende Regelungen. Allerdings würde eine Tätigkeit in Teilzeit vor dem Eintritt in den Ruhestand wiederum die Höhe der Altersbezüge schmälern.

VRinLG Brigitte Kamphausen, Duisburg

EJUSTICE-FILM DER NRW-JUSTIZ LÄUFT BEI DEN KURZFILMTAGEN IN STENKELFELD AUSSEN KONKURRENZ

DIE ZWEITBESTEN FILME ALLER ZEITEN

Kennen Sie noch die Titelmelodie der Sendung mit der Maus? Ja, natürlich! Wenn Sie diesen Ohrwurm jetzt nicht mehr aus dem Kopf bekommen, hat rista ein wirksames Gegenmittel im Intranet der Justiz gefunden: Wie die Sendung mit der Maus seit Jahrzehnten unseren lieben Kleinen die Herstellung von Kartoffelchips erklärt oder zeigt, wie eine Williamsbirne in einer Schnapsflasche wächst (oder war das gefakt?), erklärt uns jetzt unser Dienstherr in einem hübschen Zeichentrickfilm, dass der elektronische Rechtsverkehr und die eAkte ganz toll sind. Wir können es eigentlich gar nicht mehr erwarten, bis endlich die Datenpakete auf unsere Dienststellen zuschweben! Durchweg lächelnde Mitarbeiter sitzen vor miteinander verbundenen Bildschirmen. Die sind schön groß und stehen in großer Anzahl – also zwei – auf den sonst leeren Schreibtischen. Herrlich! Dass in einer anderen Szene die Zeiger einer Uhr wie auf Speed rotieren und uns mit der Einblendung „24/7“ verdeutlichen, dass die perfekte Kommunikation mit Anwälten, Bürgern und Kollegen künftig rund um die Uhr möglich sein wird, verdirbt die Stimmung nur kurzfristig. Denn um jeden Elektronikmuffel restlos zu überzeugen, sehen wir – Schnitt! Weg vom Schreibtisch! – ein Grinsemännchen, wie es sich auf einer idyllischen Parkbank mit einem Notebook auf den Knien seines richterlichen Daseins erfreut. Dass die Kollegen bei den Pilotgerichten in Aachen und Bochum noch auf Notebook-Halterungen für die heimischen Rasenmäher verzichten müssen, ist ausschließlich witterungsbedingt. Ab Ende April kommt das Hardwarepaket 2.0 zum Rollout. Mit dem kehlkopfimplantierten Mikrofon kann ab Dragon 15 selbst

bei laufendem Benzinmäher jeder juristische Kraftausdruck sofort in die eAkte diktiert werden. Selbst der Baum lächelt zum Abschluss, weil er nicht mehr als Unterlage für die vollstreckbare Ausfertigung dienen muss!

Und? Haben Sie immer noch den Maus-Jingle im Ohr? Nein? Dann haben wir also nicht zu viel versprochen! Auch wenn die Filmmusik zum eJustice-Blockbuster nicht wirklich oscarverdächtig ist, vertreibt sie doch die Maus-Melodie. Wie ging die noch mal? Ups, da ist der Ohrwurm wieder. Der Film taugt also doch nichts. Quod erat demonstrandum.

eJustice demnächst auf den Stenkelfelder Kurzfilmtagen, in ausgewählten Kinos oder unter http://lv.justiz.nrw.de/Justiz_NRW/projekte/information_erv_eakte/film_ejustice/index.php



Bereit für die Zukunft

Für Ihre Sicherheit!

Eine der Säulen eines belastbaren Abstammungsgutachtens ist die sorgfältig dokumentierte Probenentnahme.



Unser zuverlässiger Service für Ihre Gutachten:

Das Institut für Serologie und Genetik organisiert und überwacht
die Probenentnahmetermine und informiert das Gericht bei Änderung des Sachstandes.

Unser Institut nimmt schriftlich Kontakt mit den Beteiligten auf und

- vereinbart in Abstimmung mit den Gesundheitsämtern/Arztpraxen verbindliche Termine,
- überprüft zeitnah die Einhaltung der Termine,
- informiert zeitnah das Gericht, wenn Termine für Probenentnahmen nicht eingehalten werden.

Wir organisieren und überwachen für Sie die Probenentnahme weltweit

zu vertraglich mit dem jeweiligen Bundesland vereinbarten, fixen Sonderpreisen.

Basis-/ Anfechtungsgutachten 390,- €*: • 17 Systeme / richtlinienkonform Triofall (Kind, Mutter, mögl. Vater)

• 2 Testkits verschiedener Hersteller / 2 DNA-Isolationen aus 2 Tupfern je Proband

Komplettgutachten 580,- €*:

• 17 Systeme / richtlinienkonform (Kind, Mutter, alle in Frage kommenden Männer)

• 2 Testkits verschiedener Hersteller / 2 DNA-Isolationen aus 2 Tupfern je Proband

Vollgutachten 690,- €*:

• 31 Systeme / 3-fach-Analyse / richtlinienkonform Triofall (Kind, Mutter, mögl. Vater)

• 3 versch. Testkits versch. Hersteller / 2 DNA-Isolationen aus 2 Tupfern je Proband

*zzgl. MwSt. und Probenentnahmekosten



Institut für Serologie und Genetik

Dr. med. Detlef Kramer

Prof. Dr. med. Jan Kramer

Dr. rer. nat. Armin Pahl

Sachverständige für gerichtliche Abstammungsgutachten

dgap

fachabstammungsgutachter

geprüft durch die kfqa

prüfnr. 320/2013 www.kfqa.de

